

## Protokoll 07/2016

**Grosser Gemeinderat von Zug**  
**Sitzung vom Dienstag, 30. August 2016, 17.00 – 21.15 Uhr, Kantonsratssaal,**  
**Regierungsgebäude, Zug**

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** eröffnet die siebte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste. Einen speziellen Gruss richtet Ratspräsidentin Karin Hägi an Corina Brunner, welche die Nachfolge von Joana Frey bei der Stadtkanzlei antritt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Karen Umbach und Martin Eisenring; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Mit dem Austritt von Simon Rohrer fehlt für die ersten paar Traktanden noch ein Stimmzähler. Diese Aufgabe übernimmt Eliane Birchmeier bis zur Wahl des neuen Stimmzählers.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Wie aus der Presse entnommen werden konnte, ist Willi Vollenweider im Juli aus der SVP ausgetreten. Da er auch nicht mehr Mitglied der SVP-Fraktion ist, hat er einen neuen Sitzplatz eingenommen.

Es ist keine Geburt oder eine Hochzeit, aber trotzdem eine Mitteilung wert: Ratsvizepräsident Hugo Halter feiert im September sein 35-jähriges Dienstjubiläum bei der Zuger Polizei. Dazu gratuliert ihm Ratspräsidentin Karin Hägi herzlich.

**Nr. Traktandum**

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 28. Juni 2016
2.	Vereidigung von Joshua Weiss, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Simon Rohrer)
3.	Wahl eines Mitgliedes des Büro GGR (Nachfolge Simon Rohrer)
4.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5.	Postulat Hugo Halter, CVP, und Philip C- Brunner, SVP, vom 27. Juni 2016: Der „Chriesisturm“ soll den Zugerinnen und Zugern Freude machen! Überweisung
6.	Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower Überweisung
7.	Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2398 vom 31. Mai 2016
8.	Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ) Antwort des Stadtrats Nr. 2399 vom 7. Juni 2016
9.	Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); 1. Lesung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2392 vom 29. März 2016 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2392.1 vom 3. Mai 2016, 24. Mai 2016 und 21. Juni 2016
10.	Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Objektkredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.11 vom 7. Juni 2016 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.12 vom 21. Juni 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.13 vom 4. Juli 2016
11.	Postulat Monika Mathers-Schregenberger und Barbara Müller Hoteit, beide CSP, vom 22. Februar 2016 betreffend benutzerorientierter ÖV Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2401 vom 21. Juni 2016
12.	Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 11. April 2016 betreffend Erhalt der Gartenstadt Antwort des Stadtrats Nr. 2402 vom 28. Juni 2016
13.	Interpellation SVP-Fraktion vom 4. Mai 2016: Bitcoin - städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext! Antwort des Stadtrats Nr. 2403 vom 5. Juli 2016
14.	Interpellation FDP-Fraktion vom 18. Mai 2016: Zentrale Verwaltung - wie hoch sind die Synergien? Antwort des Stadtrats Nr. 2404 vom 16. August 2016
15.	Interpellation SVP-Fraktion vom 19. Mai 2016: Wie können wir das Investitionsvolumen der Stadt Zug zeitnah massiv steigern? Antwort des Stadtrats Nr. 2405 vom 16. August 2016
16.	Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 28. Juni 2016

### Zur Traktandenliste:

**Philip C. Brunner** stellt namens der SVP-Fraktion die folgenden zwei Änderungsanträge:

1. Die Motion Eliane Birchmeier, Gregor R. Bruhin, Karen Umbach und Hugo Halter; Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans, sei neu mit dem Traktandum 10, Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001, Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Objektkredit, zu behandeln. Es macht aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn, die Überweisung der Motion unter Traktandum 6 zu beraten, sondern nach Behandlung des Bebauungsplanes.
2. Die unter Traktandum 14 aufgeführte Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Mai 2016: Zentrale Verwaltung - wie hoch sind die Synergien? sei heute zwingend zu behandeln.  
Begründung: Am 25. September 2016 findet der Urnengang zur Doppelinitiative „Ja zu gesunden Stadtfinanzen« sowie «Ja zur historischen Altstadt“ statt. Die nächste Sitzung des GGR findet jedoch erst am 4. Oktober 2016 statt. Somit würde die Behandlung der vorgeannten Interpellation erst nach der Volksabstimmung erfolgen, was nun wirklich keinen Sinn ergibt.

Die SVP-Fraktion verlangt, sollte der beantragten Traktandenänderung nicht stillschweigend zugestimmt werden, über die zwei Änderungsanträge einzeln abstimmen zu lassen.

**Eliane Birchmeier:** Die FDP-Fraktion beantragt, das Traktandum 6 zu belassen, dafür aber Traktandum 10 bei Überweisung der Motion abzutraktandieren. Es macht keinen Sinn, Traktandum 10 vor oder nach Traktandum 6 zu behandeln, da Traktandum 6 eine grosse zeitliche Verschiebung zur Folge haben kann und demnach der mögliche Ausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste genommen wird.

**Othmar Keiser:** Bevor es heiss und emotional wird, bittet Othmar Keiser um Aufmerksamkeit und Zustimmung: Im Namen der CVP Fraktion beantragt er die Vorverschiebung des Traktandums 10, Objektkredit Foyer, Bericht und Antrag Stadtrat Nr. 2010.11, vor Traktandum 6, Motion zur Veräusserung des Nutzungsrechtes. Wieso? Bei einer Überweisung der Motion unter Traktandum 6 wird der stadträtliche Bericht und Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses im Parktower obsolet. Die notwendige Diskussion über das im Bebauungsplan vorgesehene Nutzungsrecht wird nicht oder zu wenig geführt nur durch die Diskussion, ob die Motion überwiesen werden soll. Ein doppeltes Ja ist unmöglich und ein doppeltes Nein? Die CVP-Fraktion erhofft sich durch eine ausgiebige Diskussion mehr Klarheit und Fakten zum vorliegenden Geschäft. Ein doppeltes Nein, respektive die Umwandlung der Motion in ein Postulat, könnte heilend wirken auf die in Gefahr stehende Schieflage rund um das Nutzungsrecht. Es ist insofern vernünftiger, eine mögliche Umwandlung der eingereichten Motion in ein Postulat nach Behandlung des Traktandums 10 zu diskutieren und nicht gemeinsam. Dann liegen die Karten offen auf dem Tisch. Die CVP-Fraktion wird dann auch eine Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragen. Konkret zielt die CVP-Fraktion auf eine Besserstellung der Verhandlungsposition für den Stadtrat. Denn, ist es rechtens oder besteht allenfalls ein Konflikt bezüglich Planbeständigkeit, wenn ein eingeräumtes Nutzungsrecht im Bebauungsplan von 2009 bereits wieder - und dies mit Gewinn - verkauft werden muss/kann? Bei einer Motion muss der Stadtrat sofort aktiv werden. Deshalb würde die CVP-Fraktion nach der Diskussion, falls der Kredit nicht gutgeheissen würde, eine Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragen. „Erlauben Sie mehr Fakten und eine notwendige Diskussion und stimmen Sie der

Traktandenänderung zu. Das vorzeitige Versenken des Geschäfts bei einer Überweisung der Motion birgt unseres Erachtens zu grosse Risiken.“

**Urs Bertschi:** Dann sind wohl aller guten Dinge vier! Urs Bertschi hat ebenfalls noch einen - wenn auch ziemlich spontanen - Vorschlag und beantragt, dass Traktandum 10 an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen wird. Traktandum 6 würde demnach bis zur Neuüberarbeitung ebenfalls von der Traktandenliste gestrichen.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** unterbricht Urs Bertschi: Rückweisung des Geschäftes ist im Rahmen der Traktandenliste nicht der richtige Zeitpunkt.

**Urs Bertschi** beantragt demnach die Abtraktandierung beider Geschäfte und begründet dies wie folgt: Der Stadtrat hat in seiner Kommunikation und in seinen Informationen zu Traktandum 10 ein paar sehr gewichtige Fragen offen gelassen, die insbesondere auch den Motionären Tür und Tor öffneten für wilde Spekulationen, Unwahrheiten und Behauptungen. Dies betrifft einerseits die Frage - man hat das zwar mit den GPK-Unterlagen noch als Nachgang geliefert - , dass man übersichtsmässig zeigt, wie städtische öffentliche Räume vermietet werden, weit weg von jeder Vollkostenrechnung oder einem Kostendeckungsprinzip. Nichts desto trotz hat man sich als kommunikatives Highlight erlaubt, von Mietzinsen von CHF 500.00 zu sprechen, was wiederum verständlicherweise einige böse Leserbriefe hervorrief. Im Moment ist die Unklarheit über den Ausbau dieses Raumes sehr hoch. Urs Bertschi erinnert an die ursprüngliche Kostenschätzung von CHF 200'000.00 bis CHF 220'000.00. Diese hat beispielsweise in keiner Art und Weise das Inventar und Mobiliar beinhaltet. Allein der Umstand, dass der GGR heute ein Gesamtpaket präsentiert erhält, bläht die Kosten auf. Das muss man sich vergegenwärtigen: Es steht hier ein Raum zur Verfügung, der aus Sicht von Urs Bertschi einer seriösen Planung bedarf. Man kann beispielsweise auch an eine Etappierung des Ausbaus denken. So oder so sind heute noch so viele Fragen offen, dass es nicht vertretbar ist, weder das eine noch das andere Geschäft heute zu behandeln. Daher wird die entsprechende Abtraktandierung beantragt.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag zugunsten des Antrages der CVP-Fraktion zurückgezogen (Tausch in der Reihenfolge der Traktanden 6 und 10). Der zweite SVP-Antrag steht noch zur Debatte. Ratspräsidentin Karin Hägi schlägt vor, zuerst über den Antrag der CVP-Fraktion abzustimmen. Bei Zustimmung dieses Antrages wird der Antrag der FDP-Fraktion hinfällig. Zum Schluss kann über die zwingende Behandlung von Traktandum 14 abgestimmt werden.

**Othmar Keiser** schlägt eine Dreifachabstimmung vor.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Wer dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen will, der darf nicht dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Umgekehrt trifft das ebenfalls zu.

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Wenn die Bereinigung der Anträge gemäss § 57 angewendet werden soll, kann dies nur der Fall sein, wenn sich die Anträge gegenseitig ausschliessen. Das ist hier aber nicht der Fall. Es kann also auch zuerst die Reihenfolge geändert und anschliessend die Abtraktandierung beschlossen werden.

**Dreifach-Abstimmung:**

Für die Reihenfolge gemäss Traktandenliste stimmen:	0 Ratsmitglieder
Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen:	10 Ratsmitglieder
Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen:	25 Ratsmitglieder

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion mit 25 Jastimmen das absolute Mehr erreicht und somit obsiegt hat. Eine Abstimmung über die beiden Anträge mit weniger Stimmen erübrigt sich dadurch.

**Abstimmung**

über den Antrag von Urs Bertschi für Abtraktandierung der Traktanden 6 und 10:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 15:19 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

**Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion, Traktandum14 heute zwingend zu behandeln:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 31 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor, weshalb die Traktandenliste in der geänderten Form stillschweigend genehmigt ist.

**Zum Protokoll Nr. 6 vom 28. Juni 2016:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## **2. Vereidigung von Joshua Weiss, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Simon Rohrer)**

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Simon Rohrer ist per 30. Juni 2016 aus dem GGR zurückgetreten. Im Namen des GGR und der Stadt Zug dankt Ratspräsidentin Karin Hägi dem Zurückgetretenen nochmals für seinen Einsatz im Grossen Gemeinderat. Joshua Weiss hat sich bereit erklärt, ab sofort für die FDP im GGR tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest die Gelöbnisformel vor.

**Joshua Weiss** antwortet mit den Worten: Ich gelobe es.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Joshua Weiss ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates aktiv teilzunehmen. Ratspräsidentin Karin Hägi wünscht ihm im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in seinem neuen Amt und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

### 3. Wahl eines Mitglieds des Büro GGR (Nachfolge Simon Rohrer)

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Da nach dem Austritt von Simon Rohrer, FDP, ein Mitglied des Büro GGR fehlt, steht nun die Wahl eines neuen Stimmenzählers bzw. einer neuen Stimmenzählerin an.

**Stefan Moos:** Die FDP schlägt als Nachfolger von Simon Rohrer als neuen Stimmenzähler und als Mitglied ins Büro GGR Gemeinderat Rainer Leemann vor. Rainer Leemann ist zwar noch jung, dafür umso frischer. Gerade wegen der über sechs Jahre gesammelten Erfahrung im GGR ist es nun Zeit, dass er mehr Verantwortung in diesem Rat übernehmen kann.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden und somit nur eine Nomination vorliegt, wird vorgeschlagen, entgegen der an sich vorgegebenen geheimen Wahl gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung des GGR der Stadt Zug den vorgeschlagenen Kandidaten Rainer Leemann stillschweigend zu wählen.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass somit Rainer Leemann stillschweigend als Stimmenzähler für den Rest des Jahres gewählt ist.

## 4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### **Motion FDP-, SVP- und CVP-Fraktion: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei: Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans.**

Mit Datum vom 10. August 2016 haben die Gemeinderäte Eliane Birchmeier und Karen Umbach, beide FDP-Fraktion, Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion sowie Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

##### „1. Ausgangslage:

Das Zuger Stadtparlament verabschiedete im Juni 2009 den Bebauungsplan Foyer, der unter anderem die Bestimmung für eine teilweise öffentliche Nutzung des obersten Geschosses des Gebäudes (Parktower) enthält. Demnach soll im 24. Stock ein 88 Quadratmeter grosser Raum mit Küche und WC-Anlage bereitgestellt werden. Nachdem sich die Grundeigentümer und die Stadt Zug über den Ausbau und die Nutzung nicht einigen konnten, musste ein Schiedsgericht darüber befinden. Seit dem 23. Juni 2015 liegt der Schiedsspruch vor.

##### 2. Ausbau doppelt so teuer wie 2014 angenommen!

Die Ausbaukosten des Gesellschaftsraums wurden ursprünglich mit CHF 200'000.00 beziffert. In den Verhandlungen des GGR vom 10. September 2013 (Protokoll Nr. 9) wurden diese Kosten als moderat bezeichnet - mit der Ergänzung: "Selbst, wenn diese Kosten etwas höher sein sollten, ist die Gesamtinvestition im Verhältnis zum Nutzen doch sehr gut." Mit dem Bericht und Antrag vom 7. Juni 2016 beantragt der Stadtrat für den Ausbau des Gesellschaftsraums einen unter Berücksichtigung der schwierigen Gegebenheiten (Klima, Lärmschutz Raumnutzung etc.) realistischen Objektkredit von CHF 437'000.00 (Die Aussagen der Motionäre basieren auf der vom Stadtrat vorgeschlagenen Ausbauvariante für 50 Personen. Die Variante für maximal 30 Personen wird im Folgenden nicht weiter beleuchtet. Dies aufgrund der noch schlechteren Aussichten für die Auslastung und kostendeckende Bewirtschaftung des Raumes.) Damit sind die voraussichtlichen Kosten gegenüber 2014 jedoch mehr als doppelt so hoch.

##### 3. Schiedsspruch schränkt Benutzungsrecht massiv ein!

Mit dem Schiedsspruch wird das Benutzungsrecht in verschiedener Hinsicht massiv eingeschränkt, unter anderem:

- a. Die Benutzung des Gesellschaftsraums ist ausschliesslich der Stadt Zug, ihren Organen und Angestellten sowie der Stadtzuger Bevölkerung vorbehalten. Juristische Personen sind de facto ausgeschlossen: Das heisst nicht nur Unternehmen wie Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), sondern auch Vereine und Stiftungen können den Gesellschaftsraum für ihre Anlässe nicht mieten. Ausser in Zug wohnhafte Mitarbeitende von Unternehmen oder Mitglieder von Vereinen und Stiftungen zeigen sich bereit, den Raum auf eigenes Risiko und eigene Haftung namens einer juristischen Person zu mieten.
- b. Aufgrund der Bestimmung, dass Anlässe zu keinen Lärmbelästigungen führen dürfen und namentlich Anlässe mit Disco- oder Tanzmusik unzulässig sind, scheidet eine Vielzahl potentiell attraktiver Anlässe wie Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen etc. im Vornhinein aus.
- c. Die Auflage, dass jedes Gesuch der Verwaltung der Stockwerkeigentümer vorgelegt werden muss und auf deren Betreiben eine Bewilligung erst nach einer Aussprache mit der Bewilligungsbehörde erteilt würde, macht die Vermietung des Gesellschaftsraums für die

Stadt Zug in zeitlicher wie auch personeller Hinsicht äusserst aufwendig und konfliktrichtig. Das heisst auch, dass auf kurzfristige Anfragen, die im volatilen Eventbereich absolut üblich sind und zur Verbesserung der Auslastung entscheidend beitragen, nicht eingegangen werden kann.

#### 4. Laufende Kosten belasten Jahresrechnung der Stadt Zug:

Die Benützungsgebühren für städtische Räume bewegen sich aktuell zwischen CHF 100.00 (kleiner Saal Siehbach) bis CHF 250.00 (grosser Saal Burgbach (Anhang zur Verordnung über die Benützung der Sportanlagen, Schulanlagen, Mehrzwecksäle sowie Militär- und Zivilschutzräume der Stadt Zug / § 7 Benützungsgebühren). Für den Gesellschaftsraum im Parktower plant die Stadt eine kostendeckende Benützungsgebühr von CHF 500.00. Die jährlichen, in der Grobkostenschätzung mit CHF 149'500.00 bezifferten Aufwendungen der Stadt Zug für den Unterhalt des Gesellschaftsraums, basieren auf der Annahme, dass der Gesellschaftsraum 300 Mal pro Jahr vermietet werden kann. Falls die vom Stadtrat selbst als optimistische bezeichnete Auslastung tiefer ausfällt, müssten die Gebühren aufgrund des Kostendeckungsprinzips entsprechend nach oben angepasst werden, was die Vermietung zusätzlich erschweren würde.

#### 5. Fazit:

Die Stadt Zug hat nach dem Schiedsspruch nicht nur Investitionskosten für den Ausbau des Gesellschaftsraums in doppelter Höhe zu vergegenwärtigen, sondern wird - nach einem allfälligen Andrang auf das neue Angebot in der ersten Zeit - über die Jahre die laufenden Kosten infolge Unterbelegung des Gesellschaftsraums aus der eigenen Rechnung decken müssen.

#### 6. Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Grundeigentümern die Rückgabe des Nutzungsrechts zu verhandeln und den Bebauungsplan (Plan Nr. 7001) entsprechend anzupassen. Die Ablösesumme des Nutzungsrechts gegen Entgelt muss für öffentliche Zwecke zugunsten der breiten Städtzuger Bevölkerung verwendet werden.“

**Ratspräsidentin Karin Hägi** teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

### **Motion Grünliberale Partei der Stadt Zug: Einkaufsfreundliche Innenstadt**

Mit Datum vom 26. August 2016 haben die Gemeinderäte David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass samstags während den Ladenöffnungszeiten der Verkehr auf der Hauptachse der Innenstadt sicherer und flüssiger gestaltet wird. Dies wird durch eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und der Abschaltung der Verkehrsampeln erreicht.

Begründung: Samstag ist in der Stadt Zug Einkaufstag. Viele Menschen gehen von Laden zu Laden und flanieren froh durch die Stadt, Wirtschaft und Gewerbe profitieren davon und können sich entwickeln. Hinderlich für Passanten ist jedoch die komplizierte Verkehrsregulierung. Sie beschränkt die Bewegungsfreiheit der Passanten stark, bringt den Autoverkehr ins Stocken und führt zu gefährlichen Situationen. Anstatt sich frei und flüssig zu bewegen, hetzen sich die Verkehrsteilnehmer gegenseitig durch den Strassenverkehr: Alle 100 m kommen Passanten und Autofahrer an den zahlreichen Rotlichtern zum Stehen. Die Autofahrer beschleunigen möglichst schnell auf 50km/h, um gleich darauf am nächsten Rotlicht wieder angehalten zu werden, die Passanten springen bei Dunkelorange über die Strasse, um nicht schon wieder die schwere Einkaufstasche abstellen zu müssen. Man fährt, läuft und steht sich gegenseitig im Weg. Deshalb macht die glp der

Stadt Zug den Vorstoss, eine 2-jährigen Versuchsphase durchzuführen, bei welcher samstags zu Geschäftsöffnungszeiten, also von 09:00 bis 17:00 Uhr, die Ampel am Postplatz, Bundesplatz und Metalli abgeschaltet und die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h gesetzt wird. Wir versprechen uns von dieser Massnahme eine Verflüssigung des Autoverkehrs ohne ständiges Stop and Go und gleichzeitig ein sicheres, stressfreies Einkaufserlebnis für die Passanten. Die Verkehrssituation wird ruhiger, auch akustisch, sicherer und berechenbarer. Wenn man die Strasse überqueren will, sieht man herankommende Autos gut und kann sich, mit etwas Verkehrssinn, frei über den Fussgängerstreifen bewegen. Die achtsamen Automobilisten sehen frühzeitig querungswillige Fussgänger und können so ihre Geschwindigkeit optimieren und flüssig weiterfahren. Wir beantragen deshalb, der Stadtrat soll mit diesem Vorschlag an den Kanton gelangen, damit dieser Versuch ermöglicht werden kann. Im Ortszentrum von Rotkreuz gibt es eine ähnliche Massnahme mit sehr positiven Effekten und ebenso im Zentrum von Baar. Bauliche Massnahmen sind praktisch keine erforderlich und die Kosten sind somit nur marginal. Für Zug ist es zweifellos ein Plus, wenn die Innenstadt dadurch aufgewertet wird. Eine freiheitlichere Regelung ist anregend für das Gewerbe, wünschenswert für alle Verkehrsteilnehmer und ein Mehrwert für den Samstag in der Stadt Zug."

**Ratspräsidentin Karin Hägi** teilt mit, dass die Motion an der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2016 zur Überweisung traktandiert wird.

## **Interpellationen**

### **Interpellation SVP-Fraktion: Jahresbericht der Energiekommission - schludrig und fehlerhaft!**

Mit Datum vom 16. August 2016 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Jahresbericht 2015 der Energiekommission der Stadt Zug (EK) wurde den GGR-Mitgliedern mit dem Versand vom 28. Mai 2016 zugestellt. Zu Inhalt und Präsentation des zwölfseitigen Berichtes und zu der vom Stadtrat gewählten Energiekommission machen wir nachfolgende Feststellungen und stellen dazu einige relevante Fragen:

#### **1. Zur Präsentation des Berichtes:**

Die Aufmachung des Berichtes ist erneut äusserst dürftig. Dies zum Beispiel im Vergleich zur traditionellen Aufmachung der städtischen Jahresrechnung und des Jahresberichts (mit farbigem Titelblatt oder Deckblatt und gestärktem Rücken). Auch frühere Publikationen des Bildungsdepartementes zu verschiedenen Themen wurden ebenfalls viel wesentlich attraktiver aufgemacht, (mit farbigen Grafiken, Bildern etc.). Zudem verletzt die Aufmachung das städtische Corporate Identity mehrfach. Erneut hat es dieses Jahr das Logo der Stadtverwaltung, das sonst omnipräsent per Mail verbreitet wird, nicht auf das Titelblatt geschafft.

Unsere Fragen:

Gedenkt der Stadtrat, der den Bericht am 4.4.2016 genehmigt hat, dafür zu sorgen, dass jedes Schriftstück, welches zukünftig veröffentlicht wird, einen minimalen Standard aufweist, der dem Selbstverständnis der Stadt Zug und dem längst fest definierten graphischen C.1. gerecht wird? Wenn Nein, warum nicht?

#### **2. Zur Terminierung:**

Der Bericht datiert "im Februar 2016". Die Verabschiedung im Gremium der Energiekommission war offenbar bereits am 14.3.2016, im Stadtrat ein paar Tage später.

Unsere Fragen:

Wurde die präsidiale Kommunikationsabteilung, die sonst jeden Baumschnitt kommuniziert, über den Energiebericht orientiert und wenn nicht, warum nicht? Und weiter: Warum wurde der GGR erst Ende Mai 2016 darüber in Kenntnis gesetzt?

3. Zur Veröffentlichung der Jahresberichte:

Im Internet sind richtigerweise die Jahresberichte 2010, 2011, 2012 und 2013 aufgeschaltet. Der Jahresbericht 2014 fehlt seit über einem Jahr, auch derjenige von 2015 ist, wie bei dieser Effizienz üblich, noch nicht publiziert. Es existieren aber evtl. noch weitere Jahresberichte, die dort leider nicht aufgeschaltet worden sind, z.B. so liegt derjenige von 2001, in Form der Vorlage 1667 vor. (<http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/5024baf45ac14/G1667.pdf> publiziert.) Die Vorlage: Jahresberichte der Energiekommission der Stadt Zug, im Internet findet man: Energiekommission, Jahresberichte der Energiekommission der Stadt Zug, Herausgeber: Fachstelle Energie & Umwelt, Zuständige Instanz: Umwelt und Energie (. . .)

(<https://secure.i-web.ch/gemweb/zug/de/verwaltungspolitik/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=90473>).

Fragen:

Welche Massnahmen werden unternommen, damit die Veröffentlichung der Berichte der Energiekommission nicht über eineinhalb Jahre (-> für den Bericht 2014) der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Und was wird unternommen, um den Internetauftritt der Fachstelle Energie und Umwelt zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten?

4. Zur Präzision:

Zwischen dem Jahresbericht 2015 und dem Bericht der Energiekommission gibt es diverse Ungenauigkeiten, zum Beispiel: Energiebericht: „Förderaktion“ (3.2.) Seite 5/12 Bewilligte Anträge CHF 458'297.45 Jahresbericht Seite 116, Bewilligte Anträge: CHF 458'287.40, die Differenz beträgt CHF 10.05? Zudem ist die Systematik unverständlicherweise verändert worden. Im Geschäftsbericht sind die Ausgaben für Inserate, Druck (i) mit CHF 0.00 aufgeführt, im Bericht der Energiekommission hingegen sind sie mit CHF 9'777.60 verzeichnet und wurden in den Betrag von Information (Veranstaltungen/Kooperation) hinein gerechnet, was die Differenz von CHF 176'309.35 zu CHF 186'086.95 erklärt. Und weiter: Effektiv sind 133 Anträge eingegangen, davon wurden 8 abgelehnt, 125 Anträgen wurde zugestimmt. Im Geschäftsbericht 2015 Seite 116 ist dagegen von 91 Anträgen die Rede, in der Tabelle wiederum 125(+8)? Man fragt sich, was mit den anderen 42 Anträgen passiert ist? Gemäss Geschäftsbericht 2015, Seite 37 hielt die EK im vergangenen Jahr 8 Sitzungen mit 133 Geschäften ab. Offenbar gab es keine anderen Geschäfte als diese 133 Anträge?

Fragen:

Wie erklärt der Stadtrat die obengenannten Differenzen? Wurde der veröffentlichte Jahresbericht 2015 dem SUS, der Stadtkanzlei oder der Kommunikationsverantwortlichen vorher zur Kontrolle unterbreitet, bevor der Steuerzahler solche Elaborate bezahlen und im Internet zur Kenntnis nehmen soll? Wenn Nein - wo sieht der Stadtrat bei den Veröffentlichungen der Energiefachstelle die Nachhaltigkeit und Qualität, die er sonst stets vollmundig an den Tag legt - beim fehlerhaften Inhalt, bei der Aufmachung oder nur beim Thema?

5. Veranstaltungen:

Gemäss den minimalistischen gehaltenen Stichworten im Energiebericht wurden im Jahre 2015 neun (eigene?) Energieveranstaltungen durchgeführt. Leider erhält die Aufzählung absolut keine weiteren Informationen: Es bleiben viele Fragen beim Leser zurück: Mit welchem Erfolg wurden

die Veranstaltungen durchgeführt? Mit welchem personellen Aufwand und vor allem mit welchem finanziellen Aufwand (CHF 176'309.00?). Was für Schlüsse wurden aus den Veranstaltungen gezogen. Wie war das Interesse der Einwohnerschaft, wie viele Teilnehmer waren überhaupt anwesend? Was ist für 2017 verbesserungsfähig?

Frage:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine Berichterstattungen zukünftig ausführlich, öffentlichkeitswirksam, präzise und vollständig erfolgen?

6. Zu den Mitglieder der Energiekommission (EK) 2015 (5.1. Organisation):

Auch da bleiben viele Fragen offen oder sind nicht beantwortet. In früheren Berichten wurden wenigstens noch die korrekten Funktionen aufgeführt - heute nur noch teilweise. Gemäss des städtischen Energiereglements besteht die EK aus 7 Personen, davon maximal zwei Personen aus der Verwaltung. Aufgeführt sind auf Seite 12 des Berichtes acht Mitglieder, davon 3 aus der Verwaltung. Im Internet sind genauere Angaben über die Mitglieder der Energiekommission bedauerlicherweise ebenfalls unvollständig und genügen den heutigen Ansprüchen von Transparenz nicht. Korrekte und vollständige Informationen sind einzig für die Herren Raschle, Beerle, Fassbind und Meier vorhanden.

Verweis: [http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/politik/kommissionen/welcome.php?amt\\_id=5667](http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/politik/kommissionen/welcome.php?amt_id=5667)

Frage:

Wann werden diese Angaben ergänzt bzw. korrigiert bzw. richtig gestellt?

7. Aussichten und Zielsetzungen:

Feststellung: Jegliche Zielsetzungen der Kommission, die teilweise in früheren Berichten aufgeführt wurden, fehlen im Bericht 2015 völlig - oder sind, wie die städtische Umweltstrategie andernorts erhältlich oder abrufbar? ([https://secure.i-web.chfgemwebfzugfdeftoolbarfsuchenfwelcome.php?help=&sl\\_q=umweltstrategie&page\\_restriction=icms-page&doc\\_restriction=icms\\_doc](https://secure.i-web.chfgemwebfzugfdeftoolbarfsuchenfwelcome.php?help=&sl_q=umweltstrategie&page_restriction=icms-page&doc_restriction=icms_doc))

Frage:

Wann werden Aussichten für 2016 und die jährlichen Zielsetzungen der Energiekommission veröffentlicht?

8. Schlussbemerkungen:

Die Fachstelle Umwelt und Energie kostete den Steuerzahler im Jahre 2015 rund CHF 885'000.00 abzüglich Einnahmen von knapp CHF 100'000.00, d.h. netto CHF 785'000.00. Abzüglich der Energieförderung von CHF 400'000.00 verbleiben noch CHF 385'000.00. Davon sind die Entschädigungen der Energiekommission und des Personals CHF 300'000.00 enthalten. Dafür darf die Stadtzuger Öffentlichkeit unter anderen Dienstleistungen professionell erstellte öffentliche Berichte und Auftritte im Internet erwarten. Dies ist heute nicht der Fall. Der Auftritt ist, wie hier aufgezeigt, seit längerem unvollständig und entbehrt leider jeglicher Transparenz.

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und sind an weiteren sachdienlichen Hinweisen interessiert.“

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**5. Postulat Hugo Halter, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 27. Juni 2016: Der „Chriesisturm“ soll den Zugerinnen und Zugern Freude machen!  
Überweisung**

**Rainer Leemann** bedankt sich für die Wahl als Stimmenzähler, möchte sich nun gleich selber testen und beantragt die Nichtüberweisung! Ein wirklich toller Anlass, wo jede Frau oder jeder Mann gerne dabei ist. Traditionen, welche von einem "eigenständigen" Verein organisiert und getragen werden, sind umso besser. Wie alle wissen, gibt es noch viele weitere positive Aspekte vom Chriesisturm. Nur gelten all diese oder die meisten Aspekte auch für andere Anlässe. Einer Anschubfinanzierung oder einer Entlastung aller administrativen oder finanziellen Vorgaben der Stadt Zug steht die FDP-Fraktion nicht im Wege. Dafür hat sie sich mit Vorstössen bereits zu oft für alle Vereine in der Stadt Zug eingesetzt. Daher muss leider dieses Postulat jetzt schon gestoppt und nicht überwiesen werden. Wie bereits erwähnt, sind Rainer Leemann und bestimmt auch die ganze FDP-Fraktion bereit, Vereine massiv zu entlasten, aber nicht punktuell, sondern ausnahmsweise, beispielsweise mit einer Anschubfinanzierung) oder am besten mit der bereits erwähnten Entlastung. Daher beantragt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung des Postulates.

**Barbara Stäheli** ist für einmal gleicher Meinung wie die FDP. Auch die SP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats. Was sind die Gründe? Die Postulanten schreiben, dass der GGR an der Budgetsitzung im Dezember 2015 beschlossen hat, an Stelle von CHF 47'500.00 nur noch CHF 30'000.00 zu gewähren. Dies ist aber nur ein Teil der Geschichte und eigentlich auch nur die halbe Wahrheit. Bis und mit Budget 2015 erhielt nämlich die IG Chriesi einen Betrag von CHF 19'500.00. Mit dem Budget 2016 sollte der Betrag um CHF 28'000.00 auf CHF 47'500.00 erhöht werden, also rund 2,5-mal mehr und das in Sparzeiten. Dies gab schon in der Budgetsitzung der GPK zu grossen Diskussionen Anlass. Im Sinne einer Kompromisslösung stimmte die GPK einer Erhöhung um CHF 10'500.00 auf CHF 30'000.00 zu. Die Diskussion wurde hier im Rat nochmals intensiv geführt. Der Stadtrat setzte sich für eine Erhöhung ein, übernahm aber letztendlich den Antrag der GPK, den Betrag für die IG Chriesi auf CHF 30'000.00 festzusetzen. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2015 einer Erhöhung von eben diesen CHF 10'500.00. Während der GGR-Budgetdebatte stellte niemand einen Antrag auf Erhöhung, auch nicht die Postulanten Hugo Halter und Philip C. Brunner. Im Gegenteil: Die SVP stellte den Antrag, den Betrag auf CHF 19'500.00 zu belassen. Die Diskussion wurde eingehend geführt, und der Rat hat entschieden. „Lassen wir es dabei, insbesondere, da es seit dem Dezember 2015 keine neuen Erkenntnisse gibt, und unterstützen Sie den Antrag der SP und der FDP, das Postulat nicht zu überweisen.“

**Hugo Halter:** Mit der Überweisung und letztendlich Beantwortung bekommt der Stadtrat die Gelegenheit, hier eine weitergehende Auslegung zu machen, bzw. Vorschläge zu unterbreiten. Es geht also um mehr als nur um den "Chriesisturm". Es geht auch darum, die Verrechnungspraxis des Stadtrates kritisch anzuschauen und eine liberalere Lösung zu suchen. Konkret ist es seltsam, ja störend, dass die Stadt zwar Beiträge an Vereine und Organisationen spricht, im Gegenzug aber mit den in Rechnung gestellten Werkhofleistungen diese Beiträge praktisch wieder zurückfordert. Also ein ziemliches Nullsummenspiel für die organisierenden Vereine und ihre Freiwilligenarbeit und ein administrativer Mehraufwand, der bei den Vereinen und der Verwaltung anfällt. Will man das wirklich? Sollte man hier nicht Hand für die Vereine und die Freiwilligenarbeit bieten und eine etwas andere - vereinsfreundlichere Praxis - aufnehmen? Als Beispiel könnten die umliegenden Gemeinden erwähnt werden, die eine grosszügige Handhabung umsetzen. Hugo Halter hat auf der Homepage kurz nachgeschaut: Im Moment sind auf der städtischen Homepage 380 Stadtvereine aufgeführt, vom ersten Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr bis zur Zunft der Bruderschaft

vor der Zunft der Letzibutzeli. In diesem Sinne bitten die Postulanten um Überweisung und gleichzeitig auch den Stadtrat um Prüfung der bisherigen Praxis und das Überdenken der Rechtslage in dieser Sache.

**Rainer Leemann** ist grundsätzlich sehr oft mit Hugo Halter einverstanden. Im Postulat steht, es seien jährlich bis zu CHF 35'000.00 dem Chriesisturm zu gewähren. Mit allen anderen Abklärungen ist Rainer Leemann einverstanden. Bei einem anderen Text würde er sofort zustimmen. Es geht hier um CHF 35'000.00. Wieso? Wie viel macht der Werkhof aus? Welche Anreize gibt es noch: einfachere Bewilligungsverfahren usw.. für Rainer Leemann ist es falsch formuliert. Man hätte sagen können, dass diese Regelung zu überprüfen sei anhand vom Chriesisturm. Mit der Überweisung des Postulates ist es aber relativ fix, dass der Chriesisturm CHF 35'000.00 bekommen soll.

**Philip C. Brunner** spricht als Mitpostulant und stellt fest, dass in letzter Zeit hier jede Idee und jedes Projekt unter den Hammer des Sparprogramms gestellt wird. Es ist hier eine eigentliche Sparphobie ausgebrochen, und das wird von gewissen Kreisen noch zusätzlich befeuert. Es war beim Eintritt des neuen Ratskollegen die Gelöbnisformel zu hören. Es geht doch um das well being, die Atmosphäre, um das Sein in dieser Stadt. Geld hat diese Stadt im Moment genügend. Der Streit und die Diskussion sind, wie und wo es ausgegeben wird. Im Postulat ist zu lesen, dass gemäss Budget 2015 CHF 3,791 Mio. für die Kultur budgetiert sind. Es gibt Positionen in diesem Budget wie eine IG Kultur, welche CHF 40'000.00 erhält. Es gibt Positionen für ein Akkordeonfestival mit CHF 30'000.00. Und es gibt einen schönen Betrag von fast einer viertel Million einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen, welche der Stadtrat vornehmen kann. Zusätzlich können noch CHF 160'000.00 für wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen gesprochen werden. Philip C. Brunner kann sicher auch im Namen von Hugo Halter wiederholen: die Postulanten haben nicht gesagt, es müsse per se eine Budgeterhöhung geben. Traditionen - und es ist eine Tradition und etwas Spezielles - soll man nicht nur als Asche herumtragen, sondern auch etwas befeuern. Über die Ausgaben beim Werkhof hat Hugo Halter den Rat bereits etwas orientiert. Philip C. Brunner schliesst sich dem an. Hier geht es um Werte, um etwas Einmaliges, das die Stadt hat. Es geht aber auch um ein bisschen Kontinuität, welche Philip C. Brunner in der städtischen Politik von Seiten des GGR etwas vermisst. Die Stadt hat viel investiert in dieses Projekt, und es ist jetzt einfach nicht der Moment, damit plötzlich aufzuhören und zu sagen: „Nein, nein, sammelt ihr etwas Geld, damit das gemacht werden kann.“ Der Rat trägt eine gewisse Verantwortung. Philip C. Brunner appelliert an alle, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und dem Postulat zuzustimmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP- und SP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 26:8 Stimmen das Postulat nicht an den Stadtrat überwiesen hat. **Das Postulat Hugo Halter, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 27. Juni 2016: Der „Chriesisturm“ soll den Zugerinnen und Zugern Freude machen! kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **6. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Objektkredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.11 vom 7. Juni 2016

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.12 vom 21. Juni 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.13 vom 4. Juli 2016

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

**Stadtrat André Wicki:** Mit dem Objektkredit für den Ausbau des Gesellschaftsraums findet heute vielleicht eine lange Geschichte ihr Ende, ob ein gutes oder schlechtes, darüber haben sich verschiedene Lager gebildet. Zugegeben, es geht um viel Geld inklusive den Folgekosten. Aber nachdem der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates für die Veräusserung des Rechts für eine öffentliche Nutzung nicht folgte, war für den Stadtrat klar: Wenn der Ausbau vorgenommen werden soll, dann will man es richtig machen und auch langfristig richtig ausgerichtet. Wie in der Vorlage ausgeführt, konnte der Stadtrat einiges herausholen. So spricht man heute nicht mehr von einem nördlich gelegenen 55 m<sup>2</sup> grossen Gesellschaftsraum, sondern von einem südlich gelegenen Raum von 88 m<sup>2</sup> samt 12 m<sup>2</sup> Vorraum. Der Stadtrat hatte sich klar für eine Variante mit 50 Personen (und nicht nur 30) entschieden, da sich eine solche Lösung als nachhaltigste erweist. Der Entscheid liegt nun beim GGR, und der Stadtrat ist auf die nun kommende Diskussion gespannt.

**Urs Bertschi,** Präsident BPK, verweist auf den Bericht und Antrag.

**Philip C. Brunner,** Präsident GPK: Die GPK hat dieses Geschäft in 6er Besetzung beraten. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Philip C. Brunner bat zudem im Vorfeld als Präsident der GPK das Finanzdepartement, eine Grobkostenschätzung zu machen. Es wurde eine Berechnung für 250 und eine solche für 300 Anlässe pro Jahr gemacht. Zudem sind in einer Aktennotiz zwei Themen zusammengefasst, nämlich Aufwand und Ertrag der drei Säle Siebchsaal, Altstadtthalle und Burgchsaal der letzten zwei Jahre sowie die Frage des Nutzungsrechtes und die Klärung der Rechtslage. Die Benützung durch Juristische Personen hat Beat Moos geklärt. Die GPK ist sich einig, dass die genannten Investitionskosten von CHF 437'000.00 nicht das Hauptproblem der Vorlage darstellen. Vielmehr sind es die zum heutigen Zeitpunkt nicht berechenbaren Folgekosten, die zum negativen Abstimmungsergebnis geführt haben. Eine Minderheit sieht in der Räumlichkeit an dieser Lage eine grosse Chance. Falls die Nachfrage in den nächsten Jahren dann nicht mehr vorhanden sein würde, könnte man immer noch die Räume veräussern. Für die Mehrheit aber war der Entscheid des GGR und der eigenen Kommission vor vier Jahren ein Fehler, welcher jetzt zu korrigieren sei. In diesem Sinne beantragt die GPK mit 4:2 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten und den Bruttokredit von CHF 437'000.00 zulasten der Investitionsrechnung abzulehnen.

**Bruno Zimmermann:** Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag des Stadtrates für einen Objektkredit von CHF 437'000.00 ab. Die folgenden Gründe sprechen gegen das Vorgehen im Ausbau

und der Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Park Tower und sind bereits beim ehemaligen Traktandum 6 aufgeführt. Die Kosten für den Ausbau sind doppelt so hoch als ursprünglich geplant. Das Nutzungsrecht schränkt derart stark ein, sodass der Raum nie auch nur annähernd kostendeckend genutzt werden kann. Durch die zu erwartende schlechte Nutzung des Raumes wird die laufende Rechnung zusätzlich belastet werden. Es macht einfach keinen Sinn, ein solch teures Hobby zu betreiben. Folgend lehnt die SVP den Bericht und Antrag des Stadtrates ab.

**Eliane Birchmeier:** An und für sich hat der Stadtrat eine kluge Planung gemacht und mit 50 Personen das zur Verfügung stehende Maximum ausgeschöpft. Die Rahmenbedingungen sind unterdessen allerdings dermassen ungünstig, dass für einen Raum von gerade mal 88 m<sup>2</sup> Investitionskosten entstehen, die in der Höhe eines grösseren Einfamilienhauses liegen. Diese Investitionskosten werden auf viele Jahre hinaus unkalkulierbare Folgekosten zur Folge haben, die Rechnung der Stadt Zug über Gebühr belasten. Die Stadt Zug ist am Sparen und kann es sich schlicht nicht leisten, jedes Jahr aus dem 24. Stockwerk des Park Towers einen sechsstelligen Betrag heraus zu werfen, für ein Luxusprojekt, das an den Bedürfnissen der Zugerinnen und Zuger völlig vorbeigeht und niemanden glücklich macht! Aufgrund der vielen erhaltenen Rückmeldungen weiss Eliane Birchmeier, dass die FDP-Fraktion mit ihrer Auffassung nicht alleine ist und Unterstützung von vielen Zugerinnen und Zuger hat, die diese Zwängerei genauso wenig versteht wie sie. Eine Randbemerkung möchte Eliane Birchmeier noch machen: Entgegen den anderen, öffentlich zugänglichen Räumen, hat man es im Park Tower mit einer privaten Eigentümerschaft zu tun, die sich nie kooperationsbereit zeigen wird und Steine in den Weg legt, wo sie nur kann. Die FDP-Fraktion will das Nutzungsrecht des Gemeinschaftsraums im obersten Stock des Park Towers veräussern. In der Konsequenz heisst die FDP-Fraktion den Antrag der GPK grossmehrheitlich gut und lehnt den Objektkredit für den Ausbau des öffentlichen Gemeinschaftsraums ab.

**Monika Mathers:** Zur von Eliane Birchmeier erwähnten und auch in der Motion genannten Zwängerei: Wer zwingt? Der Bau oder die Inbetriebnahme dieses Gemeinschaftsraumes ist nur der Abschluss eines langen Prozesses. Dieser Prozess wurde von den jetzigen Besitzern einfach nicht akzeptiert. Es wurde nicht akzeptiert, dass im Bebauungsplan klar stand, dass es eine öffentliche Nutzung im obersten Stockwerk geben muss, und sie hat alles versucht, um die Stadt da herauszumobben. Darf der GGR dazu Ja sagen? Monika Mathers glaubt Nein. Zu Kosten, die jetzt überall als exorbitant erklärt werden: Ja, der Stadtrat hat einen grösseren Betrag festgelegt, dabei ist aber das Mobiliar, Geschirr usw. inbegriffen. Es stimmt, dass sich der Betrag verdoppelt hat. Wenn man etwas zuerst für einen Franken kauft und es dann für zwei Franken verkauft, dann hat es sich auch verdoppelt. Wenn man hingegen einen Kredit von CHF 1,5 oder CHF 2 Mio. hat und das ganze Vorhaben dann CHF 200'000.00 teurer wird, dann schreit niemand gleich laut wie jetzt. Die Stadt kommt nie billiger zu einem solchen Raum. Monika Mathers möchte übrigens auch das Einfamilienhaus sehen, das man für CHF 400'000.00 in der Stadt Zug bauen kann. Monika Mathers hat vor 15 Jahren einen Anbau an ihrem Haus mit einem Wohnzimmer für genau diesen Preis gebaut. Man sagt auch - da machte der Stadtrat vielleicht einen Fehler - dass man dieses Geld wieder einspielen müsse. Die Mitglieder des GGR sollen doch bitte der Bevölkerung erklären, dass man vor einigen Monaten für einen Verein, der letztes Jahr 40 Aktive und 73 Jugendliche hatte, CHF 1,2 Mio. beschlossen hat, nämlich für die Rebels, die Folgekosten auch trägt und nach fünf Jahren sogar noch die Folgekosten für das Gebäude, das sie selber erstellen. Da will man keinen Gegenwert. Das ist für eine kleine Gruppe, und der GGR ist nicht bereit, CHF 400'000.00 plus Folgekosten für die gesamte Bevölkerung, also für 30'000 Personen, in die Hand zu nehmen. Monika Mathers glaubt, dass die Stadt Zug nie mehr zu einem günstigeren Gemeinschaftsraum kommt. Dass solche Räume nicht kostendeckend betrieben werden können, ist wohl allen bewusst.

**Urs Bertschi** hat keine Interessenbindung ausser derjenigen, die ihm vom Gelöbnis her auferlegt werden, indem er versucht, hier der Zuger Öffentlichkeit etwas zu verschaffen, das ihr dezidiert auch gehört. Am Anfang des als "Gesellschaftsraum" apostrophierten Raums im Dachgeschoss des Park Towers stand der Bebauungsplan. Auch hier wurde der Grundeigentümer damit angehalten, einen substantiellen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu schaffen für das ihm besonders eingeräumte Recht, mit seinem Projekt vom üblichem Mass abweichen zu dürfen, eine Sonderbauordnung zugesprochen zu erhalten und auf seinem Grund insbesondere einen horrenden Mehrwert realisieren zu können, der das Mass des Üblichen weit übersteigt. Der Preis des Investors war die Schaffung oder vielmehr das Versprechen eines "Arboretums" und einer öffentlich zugänglichen Nutzung im Dachgeschoss. Zudem musste er die Fassade in Absprache mit der Stadt entwickeln und diese explizit genehmigen lassen. Vieles davon scheint heute zum Papiertiger geworden zu sein oder gar noch zu werden, weil es den Investoren teilweise gelungen ist, die verzagte und nachsichtige Stadt elegant mit einer schwarzen Fassade zu überrumpeln. Das viel gelobte Arboretum ist heute nicht viel mehr als ein ungepflegter und ungemähter Hinterhof mit ein paar Bäumen und Sträuchern, der den hoch gesteckten Erwartungen an einen "erholsamen Stadtpark" in keiner Wiese zu genügen vermag. Und dann ist da eben noch die öffentliche Nutzung im Dachgeschoss, der selbst der Stadtrat mit übereilig verkündeten Verkaufsabsichten den Todesstoss zu geben versuchte. Wäre da nicht der GGR gewesen, der diesem unsäglichen Ansinnen und der Torpedierung der Rechtssicherheit einstweilen einen Riegel schob. Nun kam oder sollte wieder der grosse Moment der Investoren kommen, die dem verbrieften städtischen Vorhaben mit zu Unrecht erhobenen Nutzungshürden das Leben schwer machten. Erneut knickte der Stadtrat ein und liess sein Nutzungsrecht in vorseilendem Gehorsam gegenüber den Investoren von einem Schiedsgericht klären. Immerhin ging die Stadt aus diesem Schiedshandel als klare Siegerin hervor. Der Ausbau könnte nun an die Hand genommen werden, Projekte bzw. Varianten entwickelt werden. Wen wundert's, dass sich der Stadtrat bei diesen geprüften Varianten für die AAA-Ausbau-Variante entschied. An sich wohl nicht falsch, damit aber in Kauf nehmend, den Falken in diesem Rat eine leichte Beute vor die gierigen Schnäbel zu werfen. Es war heute vom GPK-Präsidenten zu hören: well being wird geflunkert. Aber nein, diese Falken verkünden es laut: Zu teuer, zu kompliziert alles! Und seither reden sie unverhohlen einem Eigentümer- und Investorenschutz das Wort, der seinesgleichen sucht. Klar, man kaschiert alles mit Sparen und schlechten Nutzungsprognosen (wie wenn die alle Hellseher wären) sowie mit einem undefinierten städtischen Mehrnutzen beim Verkauf. Kurzum, diesen schlecht redenden Damen und Herren - zum Teil deckungsgleich mit den Motionären - fehlt die Phantasie, der Mut und wohl auch der Gestaltungswille für die Stadt Zug. Damit aber scheinen sie zumindest in der Zuger Medienwelt des zugerischen Chefreporters auf grosse Zustimmung zu stossen, wiewohl sich einige in diesem Saal - eben auch zahlende Abonnenten dieses Blattes - etwas mehr objektiven Recherchejournalismus und weniger "Gefälligkeitschreibe" erhofft hätten. Mit dieser einseitigen Stimmungsmache und den ungefiltert kolportierten Unwahr- und Halbwahrheiten zu Verkaufs- und Mietpreisen, zu Nutzungsrechten usw. über diesen einzigartigen öffentlichen Raum wird in einen seriös zu führenden politischen Prozess ungeschön eingegriffen. Schliesslich buhlt man hier auf unfaire Weise unverhohlen nach Meinungsmache. Im Sinne der Ausgewogenheit hätte man zumindest das BPK-Ergebnis von 8:2 Stimmen anfügen müssen oder gar den BPK-Präsidenten zu Wort kommen lassen müssen. Journalismus geht anders! Befeuert hat das Ganze aber leider auch eine kommunikativ sehr ungeschickt agierende Immobilienabteilung, an deren Spitze immerhin ein Kommunikationsfachmann mit "Zugkraft" steht. Warum soll dieser öffentliche Raum plötzlich einer Vollkostenrechnung unterworfen werden? Warum soll der Betrieb dieses Raumes, dessen Kosten insbesondere durch buchhalterische Abschreibungen geprägt sind, plötzlich kostendeckend geführt werden? Man konnte es bereits hören: Siehbachsaal, Burgbachtturnhalle, Sportplätze - alles andere läuft nie und nimmer nach diesem Prinzip. Da hilft dann auch hilfloses Relativieren nicht mehr viel. Hier hat man bewusst oder

unbewusst die Hausaufgaben nicht gemacht! Der Nachtrag zur GPK-Sitzung hätte vorgängig aufgelegt gehört, zumal der Sprechende die Verantwortlichen rechtzeitig daran erinnert hatte. Und dass nun Herr Häni als Investorenvertreter nach Bekanntgabe dieser Motion bereits Gesprächsbereitschaft signalisierte und gar verzagt frohlockt über einen möglichen Rückkauf, wundert ebenfalls nicht. Denn damit könnte er sich noch der letzten Verpflichtung aus dem Bebauungsplan erneut elegant und mit tatkräftiger Hilfe dieses Parlaments entledigen. Schliesslich warten bereits zahlungskräftige Käufer auf die aussichtsträchtige Toplage im Park Tower! Da wird die Investorenkasse klingeln, wenn die Stadt aus kurzfristigem Opportunitätsdenken diese Aussichtsperle weggeben sollte. All dieser Mist scheint geführt. Die Politik kann hier jedoch noch Gegensteuer geben und das Geschäft sauber zu Ende zu bringen. Will heissen, dass man die Motion nicht überweist, dass man das Geschäft zur Überarbeitung oder einer sinnvollen Ausbautappierung an den Stadtrat zurückweist und damit ein besonderes Kind für diese Stadt nicht mit dem Bade ausschüttet. Man könnte sich auch Gedanken dahingehend machen, indem man beispielsweise sagt: „Ok, wir leisten uns diese Investition, wir führen den zehnjährigen Probetrieb durch, dann ist alles abgeschrieben.“ Nach zehn Jahren lässt sich dieses Nutzungsrecht noch immer verkaufen, sollte wider Erwarten eine anständige Nutzung durch die städtische Öffentlichkeit dereinst nicht Platz greifen. Dann liesse sich sicherlich auch diese Investition mit entsprechendem Wertzuwachs auffangen. Tut man das nicht, droht ein Scherbenhaufen! Denn man glaube ja nicht, dass der Bebauungsplan leichthin abgeändert werden kann. Auch für diesen gilt der Grundsatz der Planbeständigkeit! Auf eine zu beantragende Änderung des Bebauungsplans dürfte mangels erheblicher Veränderung der Verhältnisse nicht eingetreten werden. Mangels Vorliegen eines überwiegenden Interesses an einer Planänderung wäre diese aufgrund des Grundsatzes der Planbeständigkeit nicht zulässig. Denn finanzielle Interessen gelten nach gefestigter Praxis des Bundesgerichts nicht als überwiegendes Interesse. So sieht Art. 21 Abs. 2 RPG für Nutzungspläne vor, dass diese bloss geändert werden können, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Hier beim Park Tower hat sich allerdings nichts geändert ausser die Tatsache, dass der GGR heute nahezu über 100 m<sup>2</sup> diskutiert, beste Südlage usw.. Das kann mit dem ursprünglichen Projekt nicht mehr verglichen werden. Man kann es auch nicht vergleichen, weil das Mobiliar noch eingerechnet ist. Im Gutachten vom 20. Juni 2012 zuhanden des Büros des GGR führte Prof. Dr. iur. Alain Griffel zur Planbeständigkeit auf den Seiten 9 und 10 folgendes aus: " Zunächst muss geprüft werden, ob veränderte Verhältnisse vorliegen. Bei Richtplänen genügen veränderte Verhältnisse schlechthin (Art. 9 Abs. 2 RPG), während bei den grundeigentümergebundenen Nutzungsplänen eine "erhebliche" Veränderung der Verhältnisse erforderlich ist (Art. 21 Abs. 2 RPG). Angesichts des jungen Alters dieses Bebauungsplanes geniesst vorliegend der Grundsatz der Planbeständigkeit klaren Vorrang. Hinzu kommt, dass der Park Tower in mehrfacher Hinsicht sehr einschneidende Auswirkungen auf die Stadt Zug hat und die Zugeständnisse an die Öffentlichkeit nicht sukzessive ausradiiert werden können. Die Stadt Zug hat einen Investitionsstau. Daher ist hier nachhaltig in diesen öffentlichen und erschwinglichen Raum zu investieren. Urs Bertschi beantragt daher die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat zur Überarbeitung, um die klar gemachten Fehler entsprechend nachzubessern und diesem Rat eine wirklich substantiierte Vorlage vorlegen zu können.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag, weshalb an sich direkt darüber abgestimmt werden müsste. Zur Gleichbehandlung der Fraktionen gibt aber Ratspräsidentin Karin Hägi Othmar Keiser von der CVP-Fraktion noch das Wort.

**Othmar Keiser:** Das Schiedsgericht hat in der Auseinandersetzung zwischen Bauherr und Stadt einen gänzlich praxisfremden und schwer umsetzbaren Schiedsspruch erlassen. Man denke an die Öffnungszeiten, die Vermietung nur an private Personen, die Ausspracheoption für die Stockwerkeigentümergeellschaft, Lift und Lieferung usw. Es sind sehr viele Punkte, die diesem Nadelöhr

ein grosses Gewicht geben. Der Stadtrat unterbreitet einen luxuriösen und doppelt so teuren Ausbau für das Dachgeschoss. Es scheint fast wie bei der Rebellshalle, wo er hoch angibt und die Vorlage wie damals 2012, als er das Nutzungsrecht nicht haben wollte, zum Abschluss freigibt. Leider fand ein Rückweisungsantrag in der GPK für eine Vorlage für 30 Personen - dafür stilvoll und dem Ort/Schiedsspruch entsprechend -, keine Mehrheit, auch nicht von Befürwortern der 50er Lösung. Insofern hätte damit ein etwas Stilvolles, Machbares entstehen können. Die jährlich anfallenden Defizite für den Raum sprengen die Erwartungen. Es ist übertrieben, zwei Szenarien mit 250 oder 300 Vermietungen vorzulegen, wenn sie einer Grösse von 275 +/- 10 entsprechen. Die andere Grösse wäre: Was ist, wenn weniger als 100 Vermietungen für diesen Saal anfallen? Aber es geht nicht nur um die finanzielle Belastung. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass Gästen eines Festes, Jubilaren, Lieferanten etc. ein schaler Nachgeschmack bleibt von einem Erlebnis oben in der Luft. Man denke an die vorausgehenden Hürden wie Aussprache, Öffnungszeiten, Ruhestörungen oder auch die Miete. Aus diesen drei genannten Gründen (zukünftige Kosten, Höhe des Stadtrates und nicht Eingehen auf eine 30er Lösung bzw. der nicht praxisnahe Schiedsspruch) lehnt die CVP-Fraktion den Objektkredit ab und erachtet es als ein no go, jetzt Ja zu sagen. Inwiefern die CVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag unterstützen würde, kann Othmar Keiser nicht sagen. Da er persönlich in der GPK den Vorschlag für eine 30er Lösung gemacht hat, wird er für eine Rückweisung stimmen, hätte er sich doch gehofft, dass nicht nur die Maximalvariante - die Luxusvariante - mit 50 Personen hier hätte besprochen werden sollen.

**Stadtrat André Wicki:** Es stehen einerseits die Kosten im Raum. Der Stadtrat hat entschieden, wenn schon, dann den Ausbau richtig zu machen und damit einen Gesellschaftsraum für 50 und nicht für 30 Personen zu machen. Die Milchbüchleinrechnung kann wie folgt gemacht werden: Die Kosten von CHF 230'000 geteilt durch 30 mal 50, zusätzlich die Möbel für CHF 60'000.00, ergeben eine Grössenordnung von über CHF 400'000.00. In der Aktennotiz der GPK, Seite 1, sind klar die Aufwendungen und Erträge des Siehbach, Burgbachsaales usw. ersichtlich. Stadtrat André Wicki weiss daher absolut nicht, was der Stadtrat noch rechnen sollte, ist er doch der Meinung, dass mit diesen Angaben, die bereits lange vorliegen, ein Entscheid möglich ist.

### **Abstimmung**

über den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi gutgeheissen hat. Die Debatte über dieses Geschäft ist damit beendet.

**Stadtrat André Wicki** möchte von Urs Bertschi erfahren, was der Stadtrat noch abklären soll.

7. **Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konfliktträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans  
Überweisung**

**Monika Mathers** stellt im Namen der Fraktion Alternative-CSP den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Die Gründe: Bereits der Titel der Motion ist nicht korrekt. Sie spricht von Zwängerei und meint damit die Stadt. Es geht aber um den Abschluss eines politischen Prozesses, der mit dem Festlegen des Bebauungsplans begonnen hat, und der von Stadt und Bauherr damals fair ausgehandelt wurde. Der heutige Besitzer hat alles unternommen, um die Stadt aus diesem Deal herauszumobben. Von einer Zwängerei seitens der Stadt kann also keine Rede sein. Monika Mathers fragt daher: darf man eine Motion überweisen, die bereits im Titel die Wahrheit völlig verdreht? Wie verlässlich ist unsere Politik, wenn man mit genügend Druck unsere Entscheide auf den Kopf stellen kann? Wenn der GGR diese Motion überweist, verkündet er der ganzen Baulobby in und um Zug: "Hier in Zug sind Bebauungspläne nicht sakrosankt. Man kann leichten Herzens unterschreiben und braucht später nur Druck aufzubauen. So wird man die "unangenehmen Bedingungen", auf die man sich mit der Unterschrift eingelassen hat, mit Hilfe des GGR schon wieder los". Will der GGR also diese Motion überweisen, die ihn als politisches Gremium zur Windfahne macht und ihn der Lächerlichkeit preis gibt? Von den hohen Kosten hat Monika Mathers bereits gesprochen. Sie sind nicht hoch, wenn man sie im Vergleich zu den anderen städtischen Investitionen anschaut. Kann aber der GGR eine Motion überweisen, die behauptet, dass der Raum für juristische Personen praktisch nicht mietbar sei, weil eine in Zug wohnende Person sich für die Miete verantwortlich erklären müsse? Obwohl alle wissen, dass unser Wirtschaftssystem auf dem genau gleichen Prinzip aufbaut. Firmen tätig in Kanada, Kolumbien, Südafrika oder Asien ernennen einen Schweizer Verwaltungsrat, und schon dürfen sie sich als Schweizer Unternehmen etablieren. Die Haftung in diesen tausenden von Fällen ist viel grösser. Trotzdem wird sie in Kauf genommen. Kann eine Motion überwiesen werden, die so übertreibt? Dies sind einige Gründe, warum diese Motion nicht überwiesen werden darf. Der Hauptgrund aber hat nichts mit dem Gesellschaftsraum im Parktower zu tun: Die Politik des Gemeinderates als Gesamtgremium und nicht als Einzelperson muss nachvollziehbar und lesbar sein. Ein Parlament muss auf früheren Beschlüssen aufbauen und nicht, wie bei einem Leiterlispel, kurz vor dem Ziel wieder auf Feld eins zurückrutschen. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit, um unser Bestreben, ausgehandelte Verträge durchzusetzen und zu vollziehen.

**David Meyer:** Die der GLP hatte im Jahr 2011 im GGR bereits beantragt, das Nutzungsrecht zu verkaufen. Die GLP hatte damals bereits die nun vorliegenden zu erwartenden Kosten und Probleme kommen sehen. Die Argumente von damals haben sich seither als Fakten bestätigt. Das ist nun fünf Jahre her. Die GLP handelte schon damals und David Meyer weist gerne wieder mal darauf hin, dass die GLP-Partei-Slogans auch ausfüllt: "Heute für Morgen handeln". Heute ist das Morgen von Gestern eingetroffen. Im damaligen Plädoyer im GGR sind alle Argumente schon enthalten, man lese nach, und so verschont David Meyer hier mit deren Rezitat, ergänzt dafür mit folgenden paar Zeilen:

Hoch oben im Stock 24

Riecht es komisch, fast schon ranzig

Es weilt ein Raum so ohne Sinn

Beherbergt er doch gar nichts drin

Aus-zubauen diese Hülle

Bedürfte einer Geldesfülle

Leer zu lassen die Etage  
Wäre auch eine Blamage

Das geht so nun schon seit Jahren  
Verkrampft versucht den Schein zu wahren  
Oh je minee, es ist ein Graus  
Der Raum zuoberst in dem Haus

So dreh ich die alte Leier  
Wiederhol mich als Marktschreier:  
So ein zweckbefreiter Raum  
Möge ruhen als ein Traum

Verlasse man die entfleuchte Höhe  
Komme wieder in Bodennähe  
Sehe mit etwas Vernunft  
Diesem Raum fehlt die Zukunft

Veräussere man ihn einfach schlicht  
Beende die leide Geschichte.

**Eliane Birchmeier** bittet im Namen der Motionäre, die Motion zu überweisen. Die Forderungen sind: Der Stadtrat soll das Nutzungsrecht des Gesellschaftsraums im obersten Stock des Park Towers veräussern und eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans aufgleisen. Mit dem Schiedsspruch, der seit diesem Juni vorliegt, läuft alles auf eine teure und konflikträchtige Zwängerei hinaus, von der die Bevölkerung keinen Nutzen hat. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert und die Voraussetzungen sind andere, als sie in der Vergangenheit waren. Der GGR hat es heute in der Hand, die Notbremse zu ziehen und dieses Luxusprojekt, das niemandem Freude bringen wird und die Stadtkasse über Jahre belasten würde, zu stoppen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich, und Eliane Birchmeier dankt für die Unterstützung des Rates.

**Urs Bertschi:** beantragt, Motion nicht zu überweisen. Die Stadt Zug kann es sich nicht leisten, sich auf ein so nebulöses Abenteuer wie von den Motionären angedacht einzulassen. Urs Bertschi erinnert daran, was er zur Planbeständigkeit bereits geäussert hat. Allein hier gebietet es die Sorgfaltspflicht, vorab zumindest diese Frage zu klären, um nicht offenen Auges gegen die Wand zu laufen und damit auch dem Investor falsche Signale auszusenden. Wenn Urs Bertschi in seinem Rückweisungsantrag beantragt hat, dass das Geschäft vom Stadtrat seriös aufzuarbeiten sei, spricht auch eben dieser Punkt gegen eine Überweisung der Motion. Schliesslich soll dieser Rat in Kenntnis aller Fakten seine Entscheidung seriös treffen können. Monika Mathers hat es bereits angesprochen: Mit der Überweisung würde ein unsägliches Präjudiz bzw. eine unsägliche Vorgehensweise in den Raum gestellt, deren Ausgang im heutigen Zeitpunkt alles andere als klar ist. Wenn Stadtrat André Wicki ausführt, der Stadtrat hätte sich für die Tripple-A-Variante entschieden, so fragt Urs Bertschi sich, ob die Entscheidungshoheit beim Stadtrat liegt. Immerhin muss der GGR den Baukredit bewilligen und den Bebauungsplan ändern. Urs Bertschi fragt sich daher, ob man sich wirklich von den richtigen politischen Prämissen leiten liess. Wenn man von fünf ultrahelissen Sommertagen ausgeht und gerade an diesen Tagen sich zufälligerweise die Maximalzahl von fünfzig Personen in diesem Dachraum trifft und gerade für diese fünf exzeptionellen Ereignisse wird dieser Raum ausgelegt, wäre das das Gleiche, wie wenn Urs Bertschi sich in der Altstadt einen 500 PS Ferrari leisten würde, um dann mit 20 kmh durch die Gassen zu tucken. Hier ist Vernunft angeschaut und man darf auch hinschauen, was für diese CHF 400'000.00 eben kommt bzw.

was man sich doch noch ans Bein streichen könnte, um hier der Öffentlichkeit in den Hauptnutzungszeiten - und diese sind in der Tat nicht während den Sommerferien, sie dürften eher im Winterhalbjahr stattfinden - eine angemessene Auslegung dieses Raumes zu Gemüte zu führen. Die in den Raum gestellten CHF 500.00 wurden bis heute in keiner Art und Weise relativiert. Das dem GPK-Protokoll beigelegte Zusatzpapier konnte beispielsweise in der BPK nicht diskutiert werden, weil es ihr nicht vorlag. Urs Bertschi hat sich ebenfalls mit Fachleuten über den Ausbau eines solchen Raumes unterhalten. Es sind alles keine Greenhörner. Da scheint in der Tat noch Luft im Raum zu sein. Die Kosten scheinen daher heute nicht sakrosankt zu sein. „Geben Sie dem Projekt eine Chance und lassen Sie sich das einspielen.“ Wenn man einen städtischen Raum mietet, hat man sich den entsprechenden Gepflogenheiten selbstverständlich anzupassen. Zu den Motionsargumenten bleibt anzufügen, dass sie bewusst irreführend und verzerrend eingefügt wurden. Der Stadtrat hat noch keinen Beschluss bezüglich Nutzungsgebühren gefasst. Alles ist noch offen. Die übrigen Stadträume werden nicht in Vollkostenrechnung geführt. Kein Raum und auch keine Sportanlage für die Oberwiler Rebels wird kostendeckend betrieben werden können bzw. hier hat die Stadt einfach mal CHF 1,2 Mio. gesprochen, ungeachtet jedweder Folgekosten, vermutlich aus reiner Sympathie zu einem Sportverein. Das ist an sich legitim, es wäre aber auch legitim, wenn man mit gleichen Ellen zu Gunsten der städtischen Bevölkerung hier argumentieren würde und nicht alles im Voraus schlecht redet. Im Übrigen könnte auch noch die Vermutung aufkommen, dass man hier in der Tat zumindest von einigen bürgerlichen Fraktionen wirklich einen ausgeprägten Eigentümerschutz pflegt, der nicht zuletzt vielleicht durch die Eigentümerschaft eines ex Bundesrates zumindest suggeriert werden könnte. Vor allem der Abschreiber belastet die Kosten. Das muss man im Auge behalten. Nach buchhalterischer Abschreibung dieser Investition lebt dieser Raum selbstverständlich weiter, d.h. dieser Mehrwert überdauert die Abschreibungsphase bei weitem. Insofern werden sich die Kosten im Laufe der langjährigen Nutzung selbstverständlich gegen Null bewegen. Urs Bertschi beantragt die Nichtüberweisung der Motion, weil man damit selbstverständlich auch den Rückweisungsantrag im Keime ersticken würde und damit ein Geschäft nota bene zu einem grossen Scherbenhaufen machen würde.

**Werner Hauser:** Freude herrscht - für Werner Hauser wenigstens! Vor drei Jahren hat Werner Hauser bereits eine Motion zur Veräusserung der Dienstbarkeit bezüglich des Parktowers eingereicht. Der Grosse Gemeinderat hat sich jedoch gegen diese Motion und auch gegen den Stadtrat gestellt und befürwortete die Aussichtsplattform. Im Wandel der Zeit und aufgrund der städtischen finanziellen Lage, die nicht zum Besten steht, hofft Werner Hauser, dass der Gemeinderat kein solches Luxusprojekt verwirklichen will und diese Motion unterstützt. Im finanziellen Bereich kann die Stadt zur gewinnen: Der Veräusserungsgewinn liegt bei mehr als CHF 1,3 Mio. Auf Ausbaukosten von CHF 400'000.00 wird verzichtet. Es gibt keine jährlichen Betriebskosten von CHF 150'000.00 und die sonstigen Kosten, die man heute noch nicht kennt, fallen auch nicht an. Die Voraussetzungen für die öffentliche Zugänglichkeit oder Nutzung haben sich erheblich geändert. Es gibt keinen separaten Lift, man muss einen Reservationsplan unterzeichnen, man muss geführt werden usw. Das ist keine öffentliche Nutzung. Auf so etwas kann verzichtet werden. Der Raum ist auch nicht für alle Zuger zugänglich. Jeder, der dorthin will, muss etwas berappen. Das ist keine öffentliche Zugänglichkeit. Zudem muss auch erwähnt werden, dass viele Zuger dieses Luxusprojekt nicht goutieren. Sogar die Möglichkeit einer Initiative ist in Diskussion. Somit hofft Werner Hauser, dass der Grosse Gemeinderat diese Motion unterstützt.

**Othmar Keiser:** Im Prinzip unterstützt die CVP-Fraktion den Vorstoss seitens FDP/SVP/CVP zur Veräusserung des Nutzungsrechtes. Allerdings sprechen zwei Gründe gegen eine Motion: Agiert die Stadt als Behörde konform, wenn sie so kurz nach Einräumung eines Nutzungsrechtes im Bebauungsplan die Ausgangslage um 180 Grad dreht und zu eigenen Gunsten einen Verkauf umsetzt?

Soll der Stadtrat wirklich nur mit dem Grundeigentümer (heute eine Stockwerkeigentümergeellschaft mit dutzenden von Vertretern) verhandeln müssen, nur um für ein Brosamen das Dachgeschoss los zu werden? Die CVP-Fraktion erachtet die Verhandlungsposition mit der Motion als extrem schwach und möchte den grösstmöglichen Gewinn der Verhandlungsposition für den Stadtrat erreichen. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dies ist zwar weniger konkret, trotzdem ist es verbindlich.

**Jürg Messmer:** Mit dem Rückweisungsantrag hat der GGR dem Stadtrat genügend Zeit gegeben, um neu aufzugleisen. Bis der neue Antrag wieder hier dem GGR vorgelegt wird, vergeht rund ein Jahr. Der neue Bericht des Stadtrates geht vorher in die GPK und die BPK, das braucht seine Zeit. Also kann ganz klar die Motion überwiesen werden. Mit dieser Motion wird nicht gesagt, der Stadtrat müsse verkaufen, sondern er soll verhandeln. Dann bestimmt der GGR, ob die Motion erheblich erklärt wird und ob für diesen Betrag, welcher den Stadtrat herausholt, verkauft wird. Wenn der Stadtrat eine bessere Vorlage bringt, was jedoch Jürg Messmer bezweifelt, weil er nicht weiss, was der Stadtrat noch bringen sollte, oder ob dann ausgebaut werden soll. Jürg Messmer appelliert daher, die Motion als Motion zu überweisen. Denn auch als Postulat hat der Stadtrat den Auftrag, mit dem Grundeigentümer zu verhandeln und nicht mit irgend jemandem. Der Text der Motion ändert sich nicht.

**Stadtrat Karl Kobelt:** Der finanzielle Gewinn, der bei einer Veräusserung des Nutzungsrechtes vom Stadtrat erwartet wird, kann nicht sehr hoch sein. Die Erwartungen in den Kommissionen waren viel zu hoch angesetzt. Der einzige Ansprechpartner der Stadt Zug ist das Konsortium als Eigentümerin des Gesamtgebäudes. Von daher dürfte die Position der Stadt, um einen wirklich namhaft hohen Preis herauszuschlagen, nicht allzu stark sein. Stadtrat Karl Kobelt möchte da gewissen Erwartungen jetzt schon entgegen treten. Man wird nicht den gleichen Betrag erwirken können wie damals 2012, als von CHF 1,5 Mio. die Rede war.

**Stefan Moos** spricht nicht für die FDP-Fraktion, sondern als einfacher Grosser Gemeinderat. Bezüglich Nutzungsrecht vertritt er die Meinung, dass der Stadtrat bisher keine Fehler gemacht hat. Zur Überweisung der Motion ist Stefan Moos nach wie vor ratlos. Soll er für ein Ende mit Schrecken stimmen oder einem einmaligen Gesellschaftsraum eine Chance geben? Einerseits ist in dieser Geschichte der Wurm tief drin. Die Frage ist, ob es der Grosse Gemeinderat schafft, diesen Wurm rauszuholen. Wenn sich Stefan Moos in der Stadt umhört, so zeigte sich, dass alle froh wären, der Raum wäre lieber gestern schon weg als erst Morgen. Es ist aber auch eine einmalige Chance, weshalb Stefan Moos seine Ratskolleginnen und -kollegen auf zwei Punkte hinweisen möchte. Einen hat Stadtrat Karl Kobelt bereits angesprochen, nämlich den Preis für das Nutzungsrecht. Der Preis, der allenfalls gelöst werden kann, ist völlig offen. Vor ein paar Jahren wurden CHF 1,6 Mio. geschätzt. Es war aber auch schon von CHF 3 Mio. irgendwo die Rede. Tatsache ist aber, dass es für dieses Nutzungsrecht nur einen einzigen möglichen Käufer gibt - ohne jegliche Konkurrenz -. Da kann man sich selber vorstellen, wie dessen Verhandlungssituation aussieht. Vielleicht ist es auch so, dass irgendwann mal irgendein Gericht den Preis festlegt. In der Bevölkerung besteht die Meinung, man könne dieses Nutzungsrecht einfach verkaufen und Morgen oder Übermorgen sei alles erledigt. Stefan Moos hofft, dass hier drin alle wissen, dass dafür eine Bebauungsplanänderung nötig ist. Diese wird wieder aufgelegt. Diese Bebauungsplanänderung wird mit 100%iger Sicherheit angefochten. Es kann daher durchaus sein, dass in drei bis vier Jahren das Bundesgericht entscheidet: Nein, die Stadt Zug darf und kann das Nutzungsrecht nicht verkaufen. Dann möchte Stefan Moos von niemandem hören, dass er sich anders entschieden hätte, wenn er vor drei oder vier Jahren davon gewusst hätte. „Seien Sie sich das bewusst bei Ihrer Abstimmung.“

**Philip C. Brunner** ist zwar von der SVP, spricht aber nicht für die SVP-Fraktion. Er möchte auf das Votum von Werner Hauser eingehen. Dieser hat den Eindruck erweckt als wenn diese Stadt finanzielle Schwierigkeiten hätte. Das ist eine Art zu politisieren, die in den nächsten Tagen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 25. September 2016 noch öfters zu hören sein wird. Philip C. Brunner möchte aber ganz klar feststellen: Diese Stadt hat ein Triple A, ihr geht es hervorragend, sie kann jährlich CHF 30 Mio. investieren und muss nicht überlegen, was herauschaut. Diese Stadt hat jährlich über CHF 26 Mio. abgeschrieben und verfügt über ein Eigenkapital von CHF 370 Mio. Diese Stadt hat langfristige Schulden von unter CHF 40 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von CHF 182 Mio., das sich in den letzten Jahren ziemlich stabil entwickelt hat. Das Problem dieser Stadt ist, wie das Geld ausgegeben wird. Es kann beim Parktower ein Raum für CHF 2 Mio. realisiert werden. Trotzdem geht es dieser Stadt immer noch sehr gut. Philip C. Brunner persönlich hat den Vorstoss der SP-Fraktion bzw. Urs Bertschi unterstützt und glaubt, dass man da nochmals über die Bücher gehen kann. Die Stadt Zug kann sich dafür Zeit nehmen. Die Stadt Zug hat grosse Probleme, das ist richtig. Sie sind aber nicht finanzieller Art, sondern es geht dabei um den Verkehr und die Schulen. Philip C. Brunner ersucht, wenn man über die Probleme dieser Stadt spricht, nicht von finanziellen Problemen zu sprechen. Es gibt in diesem Kanton Gemeinden, die finanzielle Probleme haben, und es gibt einen Kanton, dem es miserabel geht.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** mahnt Philip C. Brunner, nicht abzuschweifen, sondern bei der Motion zu bleiben.

**Philip C. Brunner:** Es ist hier die Absicht, eine gewisse Situation herbeizureden, die einfach nicht stimmt. Philip C. Brunner spricht nicht darüber, ob man für die Motion Ja oder Nein stimmen soll, sondern über Facts, die nicht stimmen und hier immer wieder von neuem behauptet werden.

**Willi Vollenweider** geht es ums Prinzip. Man sah heute, wie Windfahnenpolitikerinnen und -politiker agieren. Vor ein paar Jahren haben fast alle diesem Projekt noch zugestimmt. Heute ist offenbar die Windrichtung eine andere. Ohne die öffentliche Nutzung im obersten Stock des Parkturms wäre das Bauprojekt niemals bewilligt worden. Die Motionäre wollen nun offenbar den Bebauungsplan Foyer wieder rückgängig machen oder nach ihrem Belieben abändern. Ein Bebauungsplan ist aber eine rechtlich bindende Vereinbarung. Einen Anspruch auf Rechtssicherheit haben selbstverständlich sowohl die Eigentümerschaft als auch die Zuger Öffentlichkeit, die Stadt Zug. Die Motionäre wollen hier den Zugern und Zugerinnen nun etwas wegnehmen, auf das die Zuger und Zugerinnen einen Rechtsanspruch haben. Die Motive sind Willi Vollenweider nicht ganz klar. Ins Feld geführt wird, dass das Benützungsreglement nicht so ausgehandelt worden sei, wie man es sich wünschte. Das Benützungsreglement ist, wie oft in solchen Fällen, ein Kompromiss. Natürlich hätte man seinerzeit das Benützungsreglement direkt im Bebauungsplan festsetzen müssen, damit nicht nachträglich mühsam darüber verhandelt werden musste. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Die Stadt ist aber immer noch zu wenig misstrauisch gegenüber den Bauherren, darin gibt Willi Vollenweider den Motionären durchaus Recht. Nach den beiden negativen Erfahrungen im Uptown und im Park-Turm muss man leider feststellen, dass bei der Eigentümerschaft in beiden Fällen der Gemeinsinn zu fehlen scheint. Es ist den Eigentümerschaften offensichtlich nicht klar, dass es neben ihnen auch noch eine Zuger Bevölkerung gibt. Beim Uptown wurde seinerzeit die Stadt Zug von der neuen Eigentümerschaft nach Strich und Faden über den Tisch gezogen. Es ist zu hoffen, dass sich das nicht auch im Park-Turm wiederholen wird. Kein Grund zum klein beigeben! Willi Vollenweider hofft, dass die Zuger, Zugerinnen, Zuger Vereine und Zuger Firmen das Turm-Zimmer mit der wunderschönen Aussicht bald werden mieten können. Das Benützungsreglement ist zwar nicht ideal, aber akzeptabel. Die vorgebrachten finanziellen Argumente sind geradezu lächerlich. Die Stadt Zug ist bekanntlich nicht bankrott! Hiezu schliesst sich Willi Vollenweider den Ausführungen von Philip C. Brunner an. Sowohl einen dem Objekt

würdigen Innenausbau als auch ein allfälliges Betriebskosten-Defizit kann sich die Stadt Zug wie beispielsweise beim Burgbach- und Siehbachsaal locker leisten. Das Turm-Zimmer wird für Zuger und Zugerinnen ein Teil ihrer Lebensqualität darstellen. Eine Bereicherung für die Stadt. Ein Verzicht wäre ein unwiederbringlicher Verlust. Die Chance, diesen Raum nun endlich fertigzustellen und der Zuger Bevölkerung zugänglich zu machen, muss unbedingt genutzt werden, allem Störfaktor zum Trotz. Das öffentliche Turm-Zimmer hat Symbol-Wirkung. Seine Existenz im obersten Stockwerk des Parktowers zeigt, dass es in der Stadt Zug ein Nebeneinander zwischen Kapital und Bevölkerung geben kann und gibt. Ein Verzicht auf das Turmzimmer zugunsten eines kapitalkräftigen Käufers der obersten Etage käme einer Kapitulation der Stadt Zug im Konfliktfeld der gesellschaftlichen Klassen gleich. Es kann nicht angehen, dass die Vermögenden in der Stadt Zug alle Rechte haben und die einfacheren Bürger und Bürgerinnen vom Reichtum dieser Stadt ausser den tiefen Steuersätzen keinen Nutzen haben sollen. Willi Vollenweider appelliert an seine Ratskollegen und -kollegen, die Interessen der breiten Zuger Bevölkerung und kommender Generationen wahrzunehmen und deren gesetzlich verankerten Rechtsanspruch zu unterstützen, und somit diese Motion nicht zu überweisen.

**Eliane Birchmeier** ist bezüglich Veräusserung des Nutzungsrechts ganz anderer Meinung als die beiden Parteikollegen Stadtrat Karl Kobelt und Stefan Moos und schätzt die Situation auch ganz anders ein: Der Stadtrat hat eine sehr starke Verhandlungsposition, die er bitte auch ernsthaft wahrnehmen soll. Jürg Messmer hat es gesagt: Es liegt am GGR, die Motion dannzumal als erheblich zu erklären. Wenn das Verhandlungsergebnis nicht attraktiv genug ist, wird sich Eliane Birchmeier frei fühlen, die Situation dann neu zu beurteilen.

**Werner Hauser:** möchte die Aussagen von Philip C. Brunner bezüglich Finanzen korrigieren: Der Stadt Zug geht es sicherlich nicht schlecht im Vergleich zu anderen Gemeinden. Hat aber der GGR nicht an einer der letzten Sitzungen ein Spar- und Verzichtspaket geschnürt?

**Barbara Müller:** In der Stadt Freiburg darf man auf die Kathedrale und damit auf den höchsten Turm steigen und mit Stolz die Universitäts-Stadt sehen. Im Flughafen Zürich darf man auf die Aussichtsplattform steigen und die stolze Flotte begutachten. In Paris darf man auf die Plattform des Eiffelturms steigen und die stolze Stadt von oben anschauen. Nur in der Stadt Zug scheint man dieses Zimmer der Bevölkerung nicht zu gönnen und diesen Blick zu ermöglichen. Barbara Müller appelliert daher, die Motion nicht zu überweisen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** Dieses politische Verfahren hat die grosse Chance, in ein juristisches Verfahren abzugleiten. Sehr wahrscheinlich wird diese Frage schlussendlich juristisch entschieden, wie auch immer das rauskommt. Es geht dabei um die öffentliche Nutzung, die im Bebauungsplan steht und ein wesentlicher Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist. Da stellt sich die Gretchenfrage, ob man eine raumplanerische Verpflichtung einfach so locker finanziell abgelden kann, auch wenn man schreibt, das Geld stecke man in eine Sache, die für die Bevölkerung wunderbar sei. Diese Frage will und kann Stadtpräsident Dolfi Müller nicht beantworten. Diese Gretchenfrage wird entschieden werden, denn klagen kann jede und jeder. Es geht dabei um einen Bebauungsplan, einen Sondernutzungsplan. Dort wird es sich entscheiden. Also muss man sich überlegen, ob die Motion auf dem richtigen Weg ist. Definitiv weiss das Stadtpräsident Dolfi Müller nicht.

### **Abstimmung**

über den Antrag der CVP-Fraktion für Umwandlung der Motion in ein Postulat.  
Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist die 2/3-Mehrheit notwendig. Diese beträgt 26 Stimmen und ist somit mit 19 Jastimmen nicht erreicht. Die Umwandlung ist daher abgewiesen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der Fraktionen Alternative-CSP, CVP und SP sowie Willi Vollenweider für Nichtüberweisung:

Für den Antrag der Fraktionen Alternative-CSP, CVP und SP sowie Willi Vollenweider stimmen 18 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Für die Nichtüberweisung der Motion ist ebenfalls die 2/3-Mehrheit erforderlich. Die dafür erforderlichen 26 Stimmen sind mit 18 Jastimmen nicht erreicht. Die Motion ist daher an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** schlägt vor, die beiden Traktanden 8 und 9 nach hinten zu verschieben und jetzt Traktandum 10 zu behandeln.

**Manfred Pircher** beantragt, von dieser Verschiebung abzusehen und die Traktandenliste so zu belassen.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Demnach werden die Verhandlungen in der unveränderten Reihenfolge fortgeführt.

## 8. Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2398 vom 31. Mai 2016

**Susanne Giger** bedankt sich für die Beantwortung des Postulates und nimmt diese zur Kenntnis. Dem Stadtrat ist es nicht gelungen, die Post davon zu überzeugen, die Hauptpost am Postplatz nicht zu schliessen. Offenbar ein Spiel David gegen Goliath. Damit kennt sich Susanne Giger aus. Manchmal muss man klein begeben! Dass die Post nun krampfhaft nach einer Nutzung für ihr Gebäude am Postplatz suchen muss, ist paradox. Bis zur Schliessung hatte die Hauptpost durchschnittlich 900, die Poststelle am Bahnhof 550 und die Baarerstrasse 350 Kunden am Tag. Total also 1'800 Kunden. Neu sind es im Laubenhof 1'200 Kunden pro Tag. Alle Angaben bestätigt durch den Posthauptsitz in Bern. Insgesamt hat die Post jetzt also 600 Kunden weniger, doch das scheint sie nicht zu kümmern. Die Geschäfte in der Umgebung der Hauptpost spüren aber die 900 Personen, die fehlen. Welche kommende Attraktion kann diese Lücke füllen? Aldi oder Lidl, wie in der ehemaligen Fraumünsterpost in Zürich?

**Werner Hauser:** Die Realität darf man nicht vergessen: 1988 hat die Eidgenossenschaft die Liberalisierung der PTT eingeleitet und es entstanden zwei Konzerne, die Swisscom und die Post. Am 26. Juni 2013 wurde die Post in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Als eigenständiges Unternehmen muss die Post AG nach kaufmännischen Prinzipien geführt werden und so kann es auch sein, dass Poststellen geschlossen werden. Zu erwähnen ist, dass die Liberalisierung der PTT von einem SP-Bundesrat eingeleitet wurde. Die Wirklichkeit hat alle eingeholt und viele Mitteilungen werden nicht mehr mit der Post zugestellt, sondern per E-Mail. Auch viele Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Gemeindeunterlagen per E-Mail. So muss man doch erkennen, dass unter solchen Bedingungen nicht mehr alle Poststellen wirtschaftlich geführt werden können und somit auch die Schliessung von Poststellen nicht abwendbar ist. Poststellen als Dekorationsobjekte zu erhalten ist keine gangbare Lösung und kann sicher auch nicht im Sinne des GGR sein. Auch kann der Zeitwandel nicht gebremst werden.

**Manfred Pircher:** Es ist für die ältere Bevölkerung eine grosse Zumutung, diese langen Wege in Kauf zu nehmen, um auf eine in der Nähe liegende Poststelle zu gelangen. Manfred Pircher hat von einigen in der Stadt Zug lebenden Personen diesen grossen Unmut gehört, dass sie gezwungen sind, den Bus zu nehmen, oder bei grösseren Paketen auf ein Auto angewiesen sind, um diese befördern zu lassen, gleich sei es auch bei den Einzahlungen. Bei der Schweizerischen Post in Bezug auf den Service läuft vieles falsch. Die vielen Schliessungen in der ganzen Schweiz, wie auch in Kanton und in der Stadt Zug haben sehr viele Leute verärgert. Von der Post wird zwar gesagt, dass sie einen flächendeckenden Service anbietet, jedoch funktioniert er in den Agenturen, Volg und Spar sehr schlecht und er wird auch nicht vollumfänglich angeboten. Es ist eine Tatsache, dass die Leute dort keine spezifische Ausbildung für diese anspruchsvolle Arbeit mehr besitzen, die aber diese, bei dem nicht vollen Service und der gekürzten Leistung auch nicht mehr brauchen. Manfred Pircher glaubt dem Stadtrat, dass er gegen diese blauäugig war und den Postoberen zu viel geglaubt hat. Die grosse Sauerei ist, dass die Postimmobilie nur auf Profit aus ist und das Schaltesgeschäft hintenanstehen muss und gar keine Priorität mehr hat. Manfred Pircher hofft nur, dass sich kein Vermieter für eine Agentur im Zentrum findet. Zum Schluss noch, dass die vielen hoch bezahlten Verantwortlichen der Post hoffentlich doch noch zur Besinnung kommen, dass dies ein Fehlentscheid und ein Blödsinn ist und die definitive Schliessung der Hauptpost zurücknehmen. Die Hauptpost gehört zu der Stadt, wie der Bahnhof und zudem wird das im Bau befindliche Parkhaus bei der Hauptpost in Zukunft auch noch mehr Kunden der Post bringen. Manfred

Pircher ist mit Werner Hauser nicht einverstanden: Die Rendite schiesst nach oben, die Löhne steigen, aber der Service geht nach unten.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** Viel wirklich Neues gibt es nicht. Es gibt immer noch den emotionalen Schaden, den die Post bei der Zuger Bevölkerung angerichtet hat. Es gibt auch immer noch den moralischen Anspruch auf Kompensation dieses Verlustes. Das weiss die Post eigentlich. Es wird sich an zwei Orten entscheiden. Der eine Ort ist die attraktive Erdgeschossnutzung auf der anderen Seite des Platzes. Das verlangt schlicht und einfach der Bebauungsplan. Das zweite ist das Versprechen der Post, eine Post-Agentur zu schaffen. Der Stadtrat weiss mittlerweile, dass die Post selber nach einer Mietlösung sucht. Sie braucht also die guten Dienste der Stadt nicht. Die Postagentur Altstadt wird auch nicht das Café Speck-Postale sein. Das weiss der Stadtrat mittlerweile auch. Es ist manchmal auch schön, wenn man so gewisse Illusionen begraben kann. Die Post ist dran, Stadtpräsident Dolfi Müller hofft, sie macht auch wirklich was Gutes. Es muss nicht gerade Aldi oder Lidl sein, aber das wurde auch schon vorexerziert.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 19. Juni 2015 betreffend Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 9. Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ)

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2399 vom 7. Juni 2016

**Rainer Leemann:** Die JAZ und der Stadtrat können sich nicht dahinter verstecken, dass der Verein politisch neutral ist. Es liegt nun schon wieder eine Interpellation auf dem Tisch und eben gefruchtet hat nichts. Rainer Leemann versucht nun darzulegen, warum es höchste Zeit ist, dass der Verein ein politisches Gespür bekommen soll. Der Verein (Zuger Jugendtreffpunkte), sozusagen der Mutterverein mit 100% Beteiligung, trägt selber zirka 15% zum Gesamtertrag bei und die Stadt Zug zirka 75%. Nochmals: die Stadt trägt 75% zum Gesamtertrag bei und dies jedes Jahr. In Franken gefasst sind dies CHF 845'000.00. In anderen Worten, wenn die Ausgaben, Löhne usw. ausgeblendet werden, muss der Verein über sechs Jahre arbeiten, um den städtischen Beitrag von einem Jahr erwirtschaften zu können. Und nun will Rainer Leemann den Stadtrat zitieren: „Einleitend muss festgehalten werden, dass es sich bei der Jugendanimation Zug (JAZ) nicht um einen „staatlichen“ Verein handelt.“ „Dem Stadtrat liegt es fern, dem Verein ZJT eine politische Doktrin oder über die Leistungsvereinbarung hinausgehende Pflichten aufzuerlegen.“ Nochmals: ohne die Stadt Zug, welche 75% der Erträge beisteuert, wäre dieser Staatsverein, welcher 15% beisteuert, bankrott und der Stadtrat macht solche Äusserungen. Darum beantragt Rainer Leemann negative Kenntnisnahme und damit auch einen Denkkzettel, dass der staatliche Verein doch auch langsam ein politisches Gespür erhalten soll.

**Astrid Estermann** beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

**Astrid Estermann:** Der Zivildienst feiert gerade jetzt sein 20 jähriges Bestehen. Über 5'000 junge Männer leisten in fast ebenso vielen Betrieben einen anderthalbmal längeren Einsatz. Immer wieder wird aber von gewissen Leuten moniert, dass der Zivildienst den Militärdienst bedrohe. Der Bundesrat hat hingegen mehrmals festgehalten, dass dem so nicht so ist. Die Interpellanten stellen dem Stadtrat Fragen zu einer Veranstaltung über den Zivildienst im JAZ, der von den jungen Alternativen ausgeschrieben wurde, als handle es sich um ein Verbrechen. Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst zum Militärdienst und gesetzlich so vorgesehen. Anders würde es sich verhalten, wenn tatsächlich eine Veranstaltung stattfinden würde, welche zu einem Verbrechen aufrufen würde, wie z.B. „wie bastle ich eine Bombe“ oder „wie klaue ich ein Auto“. Die Antwort des Stadtrates ist in den Augen der Fraktion Alternative-CSP somit eine angemessene und gute Antwort auf die Fragen der Interpellanten. Ausserdem möchte die Fraktion Alternative-CSP darauf hinweisen, dass nicht alle jungen Männer einen Militärdienst oder auch Zivildienst leisten können, auch wenn sie dies möchten. Sie werden als dienstuntauglich eingestuft und leisten damit Militärerersatz. Und schliesslich könnte das Militär gar nicht mehr alle diensttauglichen Männer ausbilden bzw. später als Soldaten gebrauchen, da sich die Armee in den letzten Jahrzehnten verkleinert hat. Und mal ehrlich - manches Pflegeheim, mancher Jugendtreff, mancher Landwirt und viele weitere Institutionen sind mittlerweile darauf angewiesen, Zivildienstleistende zu haben (auch wenn sie offiziell nicht darauf angewiesen sein dürften). Auch diese Menschen leisten einen wichtigen Beitrag an der Gesellschaft, welcher immerhin 1,5mal länger dauert als der Militärdienst. Astrid Estermann fragt sich, um was es eigentlich den Interpellanten genau geht. Wollen sie zum Ausdruck bringen, dass sie mit der gesetzlichen Möglichkeit eines Zivildienstes nicht einverstanden sind, dass sie die

Armee bedroht sehen. Oder haben die Interpellanten eine Möglichkeit gesucht, das JAZ in ein schlechtes Licht zu rücken und es abzuschaffen. Rainer Lehmann hat gesagt, es geht eigentlich um Geld und nicht um den Inhalt. Oder passt es ihnen nicht, dass die jungen Alternativen zu einem Thema einladen, das nicht ihrer politischen Überzeugung entspricht? Auch hier ist das JAZ offen für FDP- oder SVP-nahe Jugendliche, zu einem Thema eine Veranstaltung zu machen. Sie muss einfach den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Ein Zivildienst ist nichts Ungesetzliches. Alternativen zum Militärdienst gibt es mehrere. Astrid Estermann sieht nicht das Problem. Deshalb ist es richtig, dass die Grundrechte der Verfassung entsprechend aufgeführt sind und auch die Interpellanten in ihrem Anliegen schlussendlich daran gebunden sind.

**Rainer Leemann** hat im Internet oder bei der Ausschreibung nie gesehen, dass dieser Anlass ein solcher der Jungen Alternativen ist. Vielleicht war es auch ein kluger Schachzug. Astrid Estermann weiss ganz genau: Wenn die SVP einen Anlass machen würde - Astrid Estermann würde als erste da vorne stehen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** Es geht um Grundsätze. Spannend ist die Sprache dieses Vorstosses. Da ist von "staatlichen" Vereinen, die der Stadtrat in Zukunft in den Griff bekommen soll und von der Unantastbarkeit der Wehrpflicht die Rede. Auch wenn der "staatliche" Verein, in Anführungs- und Schlusszeichen steht, sträuben sich einem Sozialliberalen wie Stadtpräsident Dolfi Müller ganz leicht die Nackenhaare. Hinter diesen Sätzen steht ein ziemlich autoritäres Staatsverständnis. Dieses Staatsverständnis hat mit der hier geltenden verfassungsmässigen Grundordnung immer noch sehr wenig zu tun. Das ist grundsätzlich. Die Meinungs-, die Vereins- und die Informationsfreiheit sind tragende Säulen der liberalen Schweiz. Daran will und muss sich der Stadtrat halten. Stadtpräsident Dolfi Müller hat auch keine Zweifel, dass der GGR bei einer zukünftigen Beitragsrunde an den Verein ZJT diesem liberalen Geist nachleben wird. Sonst wäre hier in Zug einiges nicht ganz auf dem guten Weg. Solange sich ein Verein an die Gleichbehandlung, die gesetzliche Ordnung und die Leistungsvereinbarung hält, darf er auch Veranstaltungen ermöglichen, die nicht dem politischen Mainstream entsprechen. Politisches Wohlverhalten kann in der liberalen Schweiz kein Kriterium sein für die Vergabe von Mitteln. Das kann nicht mit Geld gesteuert werden, auch wenn sie einem nicht so sympathisch sind. Politisches Gespür kann keine Frage des Geldes sein. Die Interpellanten, die es eigentlich gut meinen, können ja selber kein Interesse daran haben, diese liberale Grundordnung in Frage zu stellen. Wer weiss, ob ihre politische Position in 10 oder 20 Jahren in der Schweiz positioniert sein wird. Vielleicht ist sie dann auch nicht Mainstream. Und dann kommen andere und sagen: „denen stellen wir jetzt den Geldhahn ab.“ Das funktioniert nicht in einer liberalen Ordnung.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Antrag von Rainer Leemann für negative Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 14:20 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann für negative Kenntnisnahme abgelehnt und die Antwort des Stadtrates somit zur Kenntnis genommen hat. **Die Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016 zur Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ), ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 10. Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2392 vom 29. März 2016

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2392.1 vom 3. Mai 2016, 24. Mai 2016 und 21. Juni 2016

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

### Grundsatzvoten

**Urs Bertschi**, Präsident BPK: Die Stadt Zug weist bereits heute mehr als 50 Hochhäuser auf. Ob man da bereits von "Tradition" sprechen will, kann offenbleiben. Tatsache ist, dass all die bestehenden Hochhäuser ohne konkretes Regulativ das Licht der Welt erblicken konnten. Entsprechend stehen sie heute just da, wo eine Bauherrschaft ein solches Hochhaus zu erstellen beabsichtigte und der entsprechende Bebauungsplan die Gunst dieses Rates oder der Bevölkerung fand. Tatsache dürfte ebenfalls sein, dass Hochhäuser von den einen geliebt, von den anderen eher geschmäht werden. Dennoch: es gibt sie, die Hochhäuser, und es wird sie weiterhin geben. Heute ist der Bau von Hochhäusern im Kanton Zug nur in den Grundzügen reglementiert. Das kantonale Recht enthält allgemeine Vorgaben, die in der Stadt Zug noch nicht rechtsverbindlich konkretisiert sind. Das Hochhausleitbild der Stadt Zug von 2010 dient lediglich als behördenverbindlicher Leitfaden des Stadtrats und ist entsprechend offen formuliert. Folglich macht es nun Sinn, die Planung und den Bau von Hochhäusern gesetzlich und vor allem grundeigentümergebunden zu regeln. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Lebensräume in der Stadt immer enger werden und ein solches Regulativ hier für Klarheit, Ordnung und auch Verbindlichkeit sorgen kann. Unter den Grundeigentümern aber auch im Verhältnis zur Öffentlichkeit. Daher ist dieses Reglement ein wichtiges Instrument, um die Stadt und deren Entwicklung in geordneten Bahnen ablaufen zu lassen. Dazu ist es nun höchste Zeit. So gesehen ist das Hochhausreglement primär ein Instrument zur Gestaltung des Stadtkörpers wie auch zur Steuerung der baulichen Entwicklung dieser Stadt. Mit anderen Worten ist das öffentliche Interesse beim Erlass dieses Reglements immer im Hinterkopf zu behalten. Die vornehme Aufgabe wird es daher sein, mit diesem Reglement die Rahmenbedingungen für eine geordnete und massstäblich sinnvolle Stadtentwicklung zu schaffen und dabei den Grundeigentümern diejenigen Freiheiten zu gewähren, die sie zu nachhaltigen Investitionen in einen ausgewogenen Stadtkörper animieren. Der in der Stadt Zug angestrebten Verdichtung standen einzelne Mitglieder der BPK positiv, andere eher kritisch gegenüber. Einig war man sich in der BPK immerhin darin, dass Verdichtung auch ohne Hochhäuser möglich ist. Dies zeigt die Blockrandbebauung Lauried mit einer Dichte von 2,6 und die Gebäudezeile zwischen Bahnhof- und Poststrasse mit einer solchen von 4,04. Demgegenüber weisen die neuen vier Hochhäuser (Up Town, B125, Obsterband und Park Tower) bloss eine Dichte von 2,1 bis 2,2 auf. Diese Ansicht bestätigt auch die Verwaltung, dass ein Hochhaus nicht per se mit Verdichtung einhergehen muss. Vor diesem Hintergrund fragten sich einige BPK-Mitglieder, ob das bestehende Hochhausleitbild nicht genüge und ob somit nicht auf ein neues Hochhausreglement verzichtet werden könne. Dem widersprach die Mehrheit der BPK wie auch die Verwaltung. Mit dem Erlass eines Hochhausreglements geht nicht per se ein Ja zu Wachstum oder eben zur Verdichtung einher. Es braucht dieses Reglement,

auch wenn die Stadt Zug nicht weiterwächst. Es hätte ein solches Instrument wohl schon früher gebraucht. Nun, gut Ding will eben Weile haben! Tatsache ist, dass die neuen vier Hochhäuser an sich ohne hinreichende rechtliche Grundlagen in der Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan) entstanden. Bei den vier Hochhäusern hatte die Stadt relativ wenig Handhabe punkto Positionierung, Ausgestaltung und Entstehungsprozess. Will nicht heissen, dass man es nicht hätte besser machen können und bei der Umsetzung mehr hätte einfordern können und auch müssen. Aber auch die BPK lernt dazu, und es schliesslich noch nicht aller Tage Abend. Mit dem Hochhausreglement soll nun festgeschrieben werden, wo ein Hochhaus entstehen kann und wie der Prozess abzulaufen hat (städtebaulicher und architektonischer Wettbewerb). Mit dem grundeigentümerverbindlichen Reglement wird nun eine verbindliche Nutzungsplanung geschaffen, die die Gebiete für Hochhäuser parzellenscharf erfasst. Zudem werden konkrete Vorgaben bezüglich Prozess und Qualität dieser Hochhäuser definiert. Dies wird zu mehr Rechtssicherheit für die Stadt aber auch die Grundeigentümer führen. Die Kritiker fragten sich, wozu ein Hochhaus gut sein soll, wofür insbesondere die Stadt Zug diesen Gebäudetypus braucht? Ein Hochhaus dient ihrer Ansicht nach weder der Verdichtung noch schafft es mehr Platz. Die bestehenden Hochhäuser zeigten, dass diese sehr undicht bewohnt sind. Up Town oder Park Tower seien zwar hoch, würden aber von relativ wenigen Menschen bewohnt. Insofern erreiche man mit Hochhäusern in den Verdichtungsgebieten nicht das, was mit der Verdichtung angestrebt werde, nämlich die Schaffung von Wohnraum für viele Menschen. Daher kam die Idee auf, Hochhäuser von ihrem Standort her näher zu definieren, die Kritiker verlangten, dass eigentliche Hochhauscluster nur noch bewilligt werden sollen oder eben - und das ist mitunter ins Reglement geflossen -, dass man Hochhäuser nicht mehr analog zum Park Tower als Solitär ohne entsprechende Adresse bewilligt, sondern dass versucht wird, Hochhäuser in einen städtebaulichen und auch vom Strassenraum her definierten Kontext zu stellen, indem man die Hochhäuser mit einem Sockelgeschoss ausrüstet. Diese Auffassung wurde auch von der Verwaltung geteilt. Auch hier bestand in der Tat ein gewisser Konsens zwischen diesen Ansätzen aus der BPK und den Zielsetzungen, die sich die Verwaltung für die künftige Hochhausentwicklung in dieser Stadt auf die Fahne geschrieben hat. Konkret heisst das: Nicht Punktbauten sind gefragt, sondern dass über die Verdichtung und über aufgesetzte Hochhäuser wieder Stadträume geschaffen werden. Insofern stand und steht in diesem Reglement auch die Blockrandbebauung als zentrales Element von Hochhäusern im Vordergrund. Nichts desto trotz war man sich in der BPK klar darüber, dass in der Stadt Zug weiterhin Hochhäuser gebaut werden, dies unabhängig davon, ob ein Reglement besteht oder nicht. Mit diesem Reglement aber erhält die Stadt Zug ein Instrument, welches den Bau solcher Häuser kontrollieren und qualitativ in die richtige Richtung lenken lässt. Das ist nicht derart abstrakt, wie sich dies einige vielleicht vorstellen. Ziel ist es, dass auch Hochhäuser sich am bestehenden Stadtkörper von ihrer Situierung usw. her entsprechend in das bestehende Stadtbild einfügen. Zu guter Letzt gibt dieses Reglement auch den Fachleuten der Stadt, sei es der Stadtarchitekt, der Stadtplaner und nicht zuletzt der Stadtrat selber, ein Instrument, um im Rahmen von Projektwettbewerben diese Entwicklungen richtig zu steuern. Wichtig zu wissen ist, dass mit dem Reglement nicht festgelegt wird, auf welcher Parzelle exakt ein Hochhaus erstellt werden darf. Es wird bloss parzellenscharf und grundeigentümerverbindlich festgelegt, wo die Grenze für eine Hochhauszone verläuft. Es wird aber auch künftig keinen Rechtsanspruch auf ein Hochhaus geben. Mehrheitlich dürften Hochhäuser in Verdichtungsgebieten zu stehen kommen. Dazu braucht es ein städtebauliches Konzept, welches einer Gesamtbeurteilung bzw. einer Gesamtbetrachtung unterzogen wird. Dieses kommt über den Bebauungsplan ins Parlament. Wenngleich es erstrebenswert wäre - es sei daran an die Entwicklung im Gebiet Lorzenallmend erinnert -, wenn die Parlamentarier und Parlamentarierinnen dieses Rates möglichst früh sich in solche Prozesse einklinken, um dann eben auch möglichst früh irgendwelche substantiierten Kritikpunkte anbringen zu können. Dies nota bene im Interesse der gesamten Stadt und ihrer Entwicklung. Wenn der Bebauungsplan erst in diesem Rat zur Behandlung kommt, ist es meist schon zu spät, da bleibt bloss noch Platz für irgendwelche kleine Retouchen. Ein solcher

Bebauungsplan wird sich nicht auf einzelne Grundstück beziehen, sondern auf mehrere, die in einem entsprechenden Bebauungsplan-Perimeter zusammengefasst werden. Man wird also mit einem Grundstück in der Regel kein Hochhaus realisieren können. Tatsache aber bleibt, dass ein grosser Landeigentümer bezüglich Mehrwertrealisierung gegenüber einem Quartier mit vielen Eigentümern privilegiert sein wird. Denn wenn ein Bebauungsplan vorgesehen ist, müssen sich die einzelnen Eigentümer zuerst in einem gemeinsamen Planungs- und Realisierungskontext finden. Um es gleich vorweg zu nehmen, Urs Bertschi ist der Meinung, dass es der BPK gelungen ist, vor dem Hintergrund all dieser Aspekte ein gut austariertes Reglement zu schaffen, welches die Balance zwischen dem öffentlichen Interesse und den Interessen der Grundeigentümer zu halten vermag. Die BPK hat sich die Zeit genommen, den Reglementsentswurf ziel- und lösungsorientiert, aber auch kritisch im Hinblick auf den Bestand der heutigen Stadt zu überarbeiten. Als Präsident der BPK dankt Urs Bertschi seinen Kolleginnen und Kollegen für die grosse Arbeit und die Bereitschaft, einander zuzuhören, so dass die BPK heute dem Rat unter Berücksichtigung all der Ideen und Vorschläge nunmehr einen austarierten überarbeiteten Reglementsentswurf zur 1. Lesung vorlegen kann. Der Verwaltung dankt Urs Bertschi für die professionelle Unterstützung der BPK-Arbeit und die zahlreichen mitunter ebenfalls kritisch angereicherten Inputs für ein ausgewogenes Reglement. Die BPK hat das Reglement in 1. Lesung mit knappen 5 zu 4 Stimmen verabschiedet. Dieses Ergebnis soll allerdings nicht als Spiegel für eine enge Diskussion herhalten, denn die Abstimmungen zu den einzelnen Paragraphen fielen in der Regel mehr als deutlich aus. Vielmehr kann das Ergebnis der Schlussabstimmung als Zeichen dafür gewertet werden, dass nicht alle BPK-Mitglieder das horrende Entwicklungstempo in dieser Stadt weitergehen möchten. In diesem Sinne ersucht Urs Bertschi, den Anträgen der BPK zu folgen und den konzisen Reglementsentswurf nun nicht zu Gunsten von angemeldeten Partikularinteressen zu verfleddern. Denn schliesslich sollte allen eine geordnete und auch gestaltbare Entwicklung dieses Stadtkörpers und dieser Stadt am Herzen liegen!

**Stadtrat André Wicki** freut es sehr, dass heute das Hochhausreglement beraten wird. Es ist der richtige Zeitpunkt, es nun zu besprechen. Nach dem das Schweizer Volk am 3. März 2013 mit der Annahme des Raumplanungsgesetzes gegen die weitere Zersiedelung mit 62,9% klar zugestimmt hat - in der Stadt Zug sogar mit 74,6% - hat der Kantonsrat von Zug im gleichen Jahr am 29. August 2013 der Anpassung des kantonalen Richtplans mit 49 zu 13 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat hat erkannt, dass diese Weichenstellungen für die Stadt Zug, für ihre Entwicklung Folgen haben wird, und es war für ihn der Startschuss, das Hochhausleitbild in ein grundeigentümerverbindliches Reglement zu überführen. Wieso das Hochhausreglement so vorliegt wie es ist, das hat der BPK-Präsident bestens ausgeführt, da braucht es keine weiteren Erläuterungen seitens des Stadtrates. Stadtrat André Wicki bedankt sich bei der BPK und deren Präsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit und die guten Hinweise. Es war eine gute, intensive und auch sehr produktive Zusammenarbeit. Das nun vorliegende Hochhausreglement unterstützt der Stadtrat voll und ganz. Der Stadtrat wird bis auf Ausnahme von Paragraph 6 alle Änderungsanträge der BPK unterstützen.

**Roman Burkard:** Die FDP-Fraktion steht einer Erhöhung der Regeldichte grundsätzlich immer kritisch gegenüber. Mit dem Hochhausreglement soll aber eine Gesetzeslücke geschlossen und somit zur Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit beigetragen werden. Diesen Beitrag unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich. Das Reglement ist eigentlich schon längst überfällig und trägt auch zur Akzeptanz für Hochhäuser bei einer breiten Bevölkerungsschicht bei. Man sollte nicht die gleichen Fehler machen wie vergangene Generationen und einfach planlos Hochhäuser an dafür mehr oder weniger geeigneten Standorten errichten. Es geht hier nicht darum, konkret neue Hochhäuser zu planen oder zu bauen, sondern um ein Planungsinstrument zur Steigerung der Ortsbildqualität und das damit verbundene Wohlbefinden der gesamten Zuger Bevölkerung. Man soll die Planung und Erstellung von Hochhäusern reglementieren. Architektur soll aber davon

ausgenommen sein. Man kann und soll Architektur per se nicht in einem Reglement festsetzen oder festschreiben. Wer glaubt, man könne mit möglichst vielen und umfassenden Bestimmungen und Paragrafen eine bessere Architektur generieren der irrt. Weniger ist mehr - sich im Sinne bzw. Bedeutung wiederholende Ausformulierungen in einzelnen Paragrafen und Absätzen des Reglements trüben den Blick aufs Wesentliche und tragen nicht zu einem starken Reglement und somit für alle Beteiligten stimmigen Resultat bei. Und mit „Beteiligte“ meint Roman Burkard nicht nur die Architekten, Bauherrschaften und Behörden, sondern die gesamte Bevölkerung, welche durch ihre Präsenz im Stadtraum, der sich unter anderem durch die Gebäude definiert, erst Leben hineinbringt. Das Reglement soll nicht als Stellvertreterkrieg zur Wachstumsthematik missbraucht werden. Wenn man gegen ein Hochhausreglement ist und meint, dass dann weniger oder gar keine Hochhäuser gebaut werden, liegt falsch; Ohne Reglement gibt es keine klar definierten Hochhauszonen und man öffnet Tür und Tor für einen weiteren Wildwuchs und somit zu einem unattraktiven Orts- und Stadtbild. Die FDP-Fraktion steht dem Antrag des Stadtrats über die Planung und Erstellung von Hochhäusern in 1. Lesung grundsätzlich positiv gegenüber. Sie behält sich jedoch vor, in der Detailberatung Änderungsanträge zu stellen.

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion begrüsst das neue Reglement für die Planung und Erstellung von Hochhäusern. Es ist wichtig, dass eine klare Regelung für das Erstellen von Hochhäusern vorhanden ist. Die vom Stadtrat erarbeitete Vorlage berücksichtigt die wesentlichen Punkte, welche nötig sind, damit in Zukunft eine verbindliche Leitplanke für die Bauherren sowie die Architekten beim Bauen von Hochhäusern besteht. Somit stimmt die SVP-Fraktion in 1. Lesung der Vorlage zu. Es gibt jedoch noch den einen oder anderen Punkt, zu welchem die SVP-Fraktion einen Antrag stellen wird, um das gute Reglement noch besser zu machen. Da ist die SVP-Fraktion natürlich dankbar, wenn die Mehrheit dieses Rates ihrem Vorschlag folgen wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit sowie allen, die dabei mitgewirkt haben, und auch der BPK für die kritische und gute Begleitung dieses Projektes und wünscht diesem Projekt schon jetzt ein gutes Gelingen.

**Louis Bisig:** 1966 ragte der vollendete Glashof als erstes Hochhaus bescheiden in den heimischen Himmel. Danach setzte durch die gutgehende Konjunktur der Sechzigerjahre der erste Hochhausboom ein, so zu lesen in der Luzerner Zeitung. Wer mehr über die dritte Dimension (das Hochhaus) und dessen Entrücken von der Wirklichkeit lesen will, dem sei das in Kritik geratene Stadtmagazin aus dem Jahr 2014 Nr. 9 empfohlen. So finden sich dort auch Antworten zu Fragen wie: Sind Hochhäuser aus städtebaulicher Sicht notwendig? Bedeutet „verdichten“ so viel wie Hochhäuser bauen? Selbst die Zweistundenschattenregel als eine sehr schweizerische Regel wird angesprochen. In Manhattan würde diese wohl auf Verblüffung stossen. Dennoch, diese Regel wird beim Prüfen einer Eingabe beigezogen. Sie hat in Zug bis heute keine Rechtsgrundlage. Am Rande vermerkt gibt es ein Beispiel, wie sich Zeiten ändern: Man spricht im Reglement von der Dreistundenschattenregel. Heute will man mit dem Bearbeiten des Reglements über Planung und Erstellung von Hochhäusern, Rechtsicherheit und Verbindlichkeiten für die Eigentümer schaffen. Es ist höchste Zeit. Bereits haben Eigentümer ihnen nahestehende GGR-Mitglieder zum Briefing geladen. Natürlich nur, um die Interessen der räumlichen, strukturellen, ökologischen, wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Wenn die Vorstösse den angeführten Anforderungen aus Sicht der SP-Fraktion genügen, können diese unterstützt werden. Die SP-Fraktion ist mit dem Reglement sehr zufrieden, und dankt für die umsichtige und sorgfältige Arbeit bei der Erstellung. Die SP-Fraktion will ein Hochhausreglement. Eine Diskussion über das Wachstum der Stadt Zug im jetzigen Zeitpunkt, würde der längst notwendigen weitsichtigen Planung zuwider laufen. Ihre Anträge wird die SP-Fraktion bei den jeweiligen Artikeln einbringen.

**Ignaz Voser:** Zug go's vertikal. Es lockt die Höhe und die Aussicht, denn sie ist momentan viel wert und lässt sich gut vermarkten. Mit einem Hochhaus lässt sich das realisieren. Eine wirklich hohe Verdichtung wird damit aber sehr wahrscheinlich nicht erreicht. Die Gleichung hohes Haus = hohe Dichte, geht nicht auf! Da sind noch andere Ideen gefragt. Das Thema Hochhäuser und deren Standort wurden in der Fraktion der Alternativen-CSP teilweise sehr kontrovers diskutiert. Vor allem der Sinn und Zweck von Hochhäusern, deren Nachhaltigkeit und die Grösse der Hochhauszonen, gaben einiges zu reden. Auch scheint in den vom Kanton bezeichneten Verdichtungsgebieten eine gewisse Goldgräberstimmung um sich zu greifen. Es drohen der Wildwuchs und falsche Erwartungen. Darum galt es, gewisse Fragen zu klären. Braucht die Stadt Zug Hochhäuser wirklich? Wie viele sind für das Stadtbild wünschenswert und verträglich? Wo machen sie Sinn und wo sind sie für diese Kleinstadt fehl am Platz? Eines ist sicher: Die Summe der neu geplanten Hochhäuser wird das Stadt- und Landschaftsbild in hohem Masse verändern und prägen. Der Himmel über der Stadt wird weniger werden, und das Klima zwischen den Gebäuden wird sich verändern. Ob damit auch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt reduziert werden kann, wagt Ignaz Voser zu bezweifeln. In diesen Gebäuden werden vermutlich am Schluss nicht gewerbetreibende Zugerinnen und Zuger oder Feuerwehrleute und Elektromonteur mit ihren Familien wohnen. Vielmehr werden Hochhäuser weiterhin Prestigebauten von ein paar wenigen Investoren bleiben, und in den Gebäuden werden Wohnungen und Büros für Zuwanderer, die sich im Hochpreissegment ein solches Domizil leisten können, geschaffen. Wo dies eine Bereicherung sein kann und wo sie zur über Jahrzehnte augenfälligen Bausünde geraten, wird sich noch zeigen. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst, dass der Stadtrat nun nach langer Zeit und diversen Studien endlich ein Papier vorlegt, welches Ordnung in die Hochhausplanungen bringt und Rechtssicherheit schafft. Das Bestreben der BPK, alles auch auf eine Massstäblichkeit einer Kleinstadt, wie Zug es ist, anzupassen, erachtet die Fraktion der Alternativen-CSP als lobenswert. Auch der Qualitätssicherung und der Prozessabwicklung wurde viel Beachtung geschenkt, was die Fraktion Alternative-CSP auch sehr begrüsst. Das vorliegende Reglement zeigt klar und unmissverständlich auf, wo, wie und in welcher Gestalt Hochhäuser denkbar oder möglich sind. Dem Leitbild des Stadtrates über die räumliche Stadtentwicklung aus dem Jahr 2006 wird nun das seit langem überfällige Kapitel angefügt! Die Fraktion Alternative-CSP sieht in dem nun vorliegenden Reglement ein wichtiges Instrument mit akzeptablen Ansätzen. Auch die ergänzend aufgeführten Anträge der BPK unterstützt die Fraktion voll und ganz. Die Hochausgebiete werden gegenüber den vorangegangenen Hochhausstudien als sehr grosszügig wenn nicht sogar als zu gross bemessen erachtet. Den Übergängen zur Neustadt wurde aus Sicht der Fraktion der Alternativen-CSP noch zu wenig Beachtung entgegengebracht. Mit einer weiteren Vergrösserung oder Ausdehnung Richtung Hang und See wäre die Fraktion Alternative-CSP darum nicht einverstanden.

**Isabelle Reinhart:** Mittlerweile hat man sich an das Wachstum gewöhnt. Es ist eine Tatsache, egal ob man das will oder nicht, geschweige denn gut findet oder nicht. Die Zahlen sind bekannt; Zug bietet viele Arbeitsplätze und Familien brauchen zahlbaren Wohnraum. Der Druck auf Zug ist sowohl von der Wirtschaft wie auch von den Investoren her sehr gross. Das im BPK-Bericht genannte Beispiel von Zug Estates zeigt dies deutlich auf. Ein Hochhausreglement macht nicht nur aufgrund dieses bestehenden Druckes auf die Stadt Zug Sinn, sondern ist immer ein sinnvolles Regelwerk, und ist eine Antwort, um nicht mehr ganz rechtzeitig, aber doch nicht zu spät diesem Druck zu begegnen. Der Kanton hat neben den Siedlungsbegrenzungslinien zwei Verdichtungsgebiete ausgeschieden. Die Stadt Zug definiert drei abgestufte Hochhauszonen innerhalb dieser Verdichtungsgebiete und erlässt gleichzeitig ein Hochhausreglement. Das vorliegende Reglement ist das Resultat eines bereits mehrere Jahre dauernden Prozesses unter Beizug verschiedenster Fachleute und Erarbeitung diverser Studien und Modelle. Es ist gut ausgelotet, trifft langfristige Massnahmen und macht entsprechend langfristige Aussagen. Es ist Isabelle Reinhart deshalb ein Anliegen,

hier zu betonen, dass der Rat von Schnellschüssen absehen sollte. – Die CVP-Fraktion wird die Anträge der BPK unterstützen. Das Hochhausreglement stellt Regeln auf und strebt somit eine Gleichbehandlung aller an. Trotzdem stellt die Hochhauszone III bei der V-Zug eine Sonderbehandlung dar, was in der CVP-Fraktion nicht ganz ohne kritische Töne diskutiert wurde. Positiv sieht die CVP-Fraktion hingegen dem Quartiergestaltungsplan Äussere Lorzenallmend entgegen, wurde doch hier weitsichtig und nachhaltig geplant. Dieses Hochhausgebiet wird mit seiner urbanen Typologie eine eigene Identität haben und als möglichst eigenständiges Stadtquartier funktionieren. Mit der geplanten Mischnutzung wird sich hier auch das Gewerbe im Sockelgeschoss ansiedeln können. Zudem weist die Planung ein Freiraumkonzept von hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität auf, bei dem die landschaftlichen Qualitäten einbezogen wurden. Isabelle Reinhart kommt zurück zum eigentlichen Hochhausreglement. Mit diesem wird festgeschrieben, wo und wie künftig Hochhäuser stadtverträglich gebaut werden dürfen. Das Reglement stärkt das Baudepartement indem es rechtsverbindlich ist, klare Regeln aufstellt und die Stadt künftig darauf verzichten kann, auf individuelle Wunschscenarien reagieren zu müssen. Das Hochhausreglement wirkt also damit auch einem gewissen Wildwuchs entgegen und stellt städteplanerisch ein sehr wichtiges Instrument dar. Insbesondere unterstützt die CVP-Fraktion auch das damit verbundene Anliegen des Stadtrates, künftig das Prinzip der Blockrandbebauung zu forcieren. Das Sockelgeschoss kann als Verdichtungsinstrument betrachtet werden, welches gleichzeitig dem Strassenraum ein Gesicht verleiht. Hier verweist der Stadtrat auf die städtebauliche Entwicklungsstrategie, die noch in Erarbeitung ist. Die CVP-Fraktion ist gespannt darauf. Es ist jedenfalls höchste Zeit, dass Visionen entwickelt werden, wie diese Stadt- und Freiräume gestaltet werden sollen. Hochhäuser bedingen nicht nur einen Bebauungsplan, sondern das Hochhausreglement legt mit den §§ 13 und 14 die nötigen Verfahren fest. Nachweise für Häuser über 30 m sind sodann über ein städtebauliches Konkurrenzverfahren, über ein städtebauliches Variantenstudium oder über einen Projektwettbewerb unter Berücksichtigung der Vorgaben der städtebaulichen Entwicklungsstrategie sowie aller Vorgaben des Reglements wie des kantonalen Richtplans beizubringen. Auf der Stufe Projektwettbewerb kann die Stadt Einfluss nehmen und Qualität einfordern. Die CVP hält bezüglich der Höhen am Vorschlag des Stadtrats fest. Hochhäuser sollen die Ausnahme bleiben. Eine Verdichtung wird mit der 5-6-stöckigen Sockelbebauung erreicht. Hochhäuser über 60 m erachtet die CVP-Fraktion als kritisch. Die vom Baudepartement vorgeschlagenen Höhen sind für diese Stadt verträglich. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass Investoren nicht freiwillig ein kleineres Hochhaus planen als gemäss Hochhauszone möglich wäre. Bei einer Öffnung nach oben wären daher Tür und Tor für einen Wildwuchs und eine Gewinnmaximierung geöffnet. Das will die CVP-Fraktion klar nicht. Die CVP will kein zügelloses Wachstum. Sie findet es richtig, dass das Reglement eine Maximalhöhe definiert, die für dieses Stadtbild verträglich ist. Man vergesse nicht: Ausserhalb der Hochhauszonen sind Häuser von bis 30 m Höhe erlaubt, was auch schon eine beachtliche Grösse ist. (Als Beispiel für diese Höhe gelten die Tobleronehäuser.) Die BPK hat sich auch Gedanken zur aktuellen Situation der bestehenden Hochhäuser gemacht. Was gefällt? Was soll künftig zwingend vermieden werden? Sie hat sich am Bestand orientiert und um Lösungen gerungen, die schliesslich einstimmig unterstützt werden konnten. Man will kein zweites Scheibhaus. Wichtig war in dieser Diskussion der Footprint. Die CVP unterstützt diese Grösse und damit den § 6. Maximal 600m<sup>2</sup> Grundfläche mit einem Seitenverhältnis von maximal 2:3 ergibt bei einer Höhe von 45 m bis 50 m ein wohlproportioniertes Hochhaus. Der Parktower hat die Masse 30 x 20 x 80 und kommt schlank daher. Bei Hochhäusern bis zu einer Höhe von 45 m müsste demzufolge ein kleinerer Footprint als 600 m<sup>2</sup> gewählt werden, wenn man keine klobigen Gebilde und „Wände“ im Stadtbild haben will. Aufgrund dieser Überlegungen erachtet die CVP-Fraktion einen Footprint von maximal 600 m<sup>2</sup> als richtige Grösse, die je nach Höhe besser unterschritten, sicherlich aber nicht überschritten werden sollte. Industriebauten sollen von dieser Regel ausgenommen sein. Die CVP-Fraktion begrüsst die Forderungen im § 10, da sie die Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft als immer

wichtiger erachtet. Die Verdichtung und das Wachstum stellen die Stadt künftig vor immer grössere Verkehrsprobleme. ÖV, Velo und Langsamverkehr hingegen gewinnen an Bedeutung. Noch nicht ganz glücklich ist die CVP-Fraktion mit dem § 11, Umwelt. Es kann sein, dass sich die CVP auf die 2. Lesung hin noch mit diesem Paragraphen vertiefen wird. Stichworte hierzu wären: der Umgang mit den Freiräumen – was zugegebenermassen auch mit dem § 9 zusammenhängt –, das Einfordern von Naturräumen, von Lebens- und Aufenthaltsqualität, der Beschattung durch grosskronige Hochstämme und vor allem die Berücksichtigung des städtischen Mikroklimas sowie dessen Förderung. Isabelle Reinhart kommt zum Schluss: Mit dem Hochhausreglement wird ein Werte- und Qualitätsanspruch an den GGR, an diese Stadt und ebenso an die Bauwilligen definiert. Dies gilt es immer vor Augen zu halten. Es wäre zu kurzfristig, dem Druck der Lobbyisten zu verfallen. Trage man dieser Stadt Sorge. Das Hochhausreglement ist auf die nächsten 25 bis 30 Jahre ausgelegt. Dann wird sich weisen, ob es einen Hochhäuser-Boom ausgelöst hat, ob die Entwicklung für die Stadt verträglich ist oder Anpassungen nötig werden, in welche Richtung auch immer. „Massvoll“ ist also das Lösungswort.

**David Meyer:** Die GLP baut gerne Städte. So hat David Meyer an der Infoveranstaltung zu diesem Hochhausreglement vorgängig teilgenommen, die von Stadtrat André Wicki organisiert worden war. Es war auch der Stadtarchitekt anwesend, es wurden viele Fragen beantwortet. Es war eine spannende Diskussion, und David Meyer ist sehr glücklich aus dem Raum gegangen und wusste, es geht in die richtige Richtung. Die BPK hat nochmals das eine oder andere insistiert, und das ist richtig. Man konnte nochmals etwas verbessern. Das Thema Zug Estates wurde schon angeprangert. Es ist aber auch ein Teilnehmer in diesem ganzen Spiel. Muss man den ausblenden oder darf man den nicht anhören? Im Sinne einer transparenten und liberalen Politik muss man auch diese Stimmen entgegen nehmen und schauen, wie sie das sehen. Entscheiden tut schlussendlich der GGR selber aufgrund der erhaltenen Antworten. Der GLP ist Planungssicherheit wichtig. Es liegt hier ein Instrument vor, das effiziente Planungsabläufe vorgibt und auf der Kostenseite ein ewiges Ausarten verhindert. Das ist auch wichtig für eine Stadtentwicklung. Die GLP freut sich, ein Puzzleteil beitragen zu können zur erfreulichen Stadtentwicklung, wie sie mit diesem Hochhausreglement sein wird.

## **Detailberatung Reglement (gemäss Synopse mit BPK-Anträgen)**

### **1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1: Zweck**

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 1 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

#### **§ 2: Verhältnis zur Bauordnung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 2 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

#### **§ 3: Definition**

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 3 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

#### **§ 4: Hochhauszonen**

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Die BPK hat die Hochhauszonen angepasst. Der Stadtrat übernimmt diese Änderung.

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion beantragt bei der Hochhauszone I folgende Änderung: Bei der Hochhauszone I im Gebiet Baarerstrasse/Industriestrasse sei bei der westlichen Seite der Industriestrasse anschliessend an die Hochhauszone I eine Hochhauszone III anzufügen. Es macht absolut Sinn, dass von der Hochhauszone I ein fliessender Übergang in eine Hochhauszone III besteht an der östlichen Seite der Industriestrasse, wo man bis 29,9 m hoch bauen kann. Bei § 5 spricht man von punktuell bis 80 m hohen Bauten. Das Haus nebendran darf dann maximal nur 29,9 m hoch sein. Die gleiche Situation zeigt sich auch an der Baarerstrasse. Wenn man die Häuser von vorne betrachtet, gibt es punktuell 80 m, dann geht es runter auf 50 m und dann auf knapp 30 m. Die vorgeschlagene Lösung macht für die SVP-Fraktion mehr Sinn, weshalb sie die entsprechende Anpassung beantragt. Sollte der Antrag von Urs Bertschi bzw. der BPK gutgeheissen werden, geht die Hochhauszone III auch nur bis zu diesem Punkt.

**Roman Burkard:** Die FDP stellt zum Zonenplan, Bereich südlich der Gotthardstrasse, den Antrag, den Antrag des Stadtrates vom 29. März 2016 wieder aufzunehmen, ebenfalls auch die Grenzberreinigung der BPK östlich der Industriestrasse. Das ursprüngliche Reglement wurde von Fachleuten erarbeitet. Die Änderung der BPK ist im Gremium der Kommission entstanden. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion die ursprüngliche Version des Stadtrates mit Bereinigung der BPK bezüglich Industriestrasse.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** In der BPK wurde der südliche Zipfel aus der Hochhauszone gestrichen. Dies rührt daher, weil man diesen Keil nicht als erforderlich erachtete, welcher tief in die Stadt hineinragt. Zudem verfügt dieses Gebiet bereits über eine sehr hohe Verdichtung. Insofern besteht hier bereits ein Verdichtungsgebiet, welches keiner weiteren Verdichtung bedarf. Zur Arrondierung der Grenze sei erwähnt, dass dies der Kompromiss der BPK als gewisses Entgegenkommen gegenüber Zug Estates darstellt. Sowohl die Stadtverwaltung, der Stadtrat und mehrheitlich die BPK sind der Meinung, dass diese Begrenzung der Hochhauszone zur Industriestrasse keine Verlagerung nach Osten verträgt, schon gar nicht so, wie dies nun die SVP-Fraktion beantragt. Das würde dazu führen, dass ein unheimlich abrupter Übergang zur bestehenden Stadt entsteht. Der BPK ist es ein Anliegen, die Situierung der Hochhäuser im Kontext der gesamten Stadt adäquat vornehmen zu können. Dies würde konkret bedeuten, dass man hier Hochhäuser bis unmittelbar zum Bergli hin erstellen könnte, d.h. eine unheimliche Verdichtung, die das ganze Gebiet dahinter und das städtebaulich kleinzelligere Gebiet des Bleichimattweges usw. unheimlich torpedieren würde. Man versucht auch über diese feine Abstufung, indem man nicht bis an die Grenze der Industriestrasse oder gar darüber hinausgeht, mit den Bautiefen etwas im Griff zu halten. Konkret geht man davon aus, dass hier zwei Bautiefen bestehen. So kann man entlang der Baarerstrasse oder am östlichen Rand dieser Hochhauszone eine Hochhauspunktbaute errichten. Darüber hinaus wird dies aber als städtebauliches no go erachtet. In diesem Sinne ersucht Urs Bertschi, dieser vernünftigen Arrondierung zuzustimmen und nicht den Sprung über die Industriestrasse zu wagen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion betr. Ergänzung BPK-Vorschlag mit Spickel gemäss Stadtratsvorschlag:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, für den Antrag der BPK stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 11:19 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt und denjenigen der BPK, welcher vom Stadtrat übernommen wurde, gutgeheissen hat.

## **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für eine zusätzliche Hochhauszone zwischen Industriestrasse und Gotthardstrasse:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

## § 5: Maximale Gebäudehöhe

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

**Roman Burkard** beantragt namens der FDP-Fraktion, bei Abs. 1 und 3 das Wort „ausnahmsweise“ durch einen anderen Begriff zu ersetzen. Begründung: Ausnahmsweise stellt keine klare Umschreibung der Sachlage dar und hat in einem Reglement so nichts verloren. Der Stadtrat soll beauftragt werden, einen der Sache dienlichen und klar umschreibenden Begriff auf die zweite Lesung auszuarbeiten.

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion beantragt, die Hochhauszone I wie folgt abzuändern: Statt „punktuell“ oder „ausnahmsweise 80 m“, soll es „punktuell offen“ heissen. Von der Sprecherin der CVP-Fraktion war es schon zu hören, dass dieses Reglement für die nächsten 25 bis 30 Jahre Bestand haben soll. Jürg Messmer persönlich glaubt zwar nicht, dass das Reglement so lange Bestand halten wird, aber es wäre ja möglich. Man stelle sich mal vor, vor 25 oder 30 Jahren hätte irgend jemand hier ein solches Reglement erlassen: weder das Scheibenhochhaus noch der Park Tower wären jemals gebaut worden, weil man sich vor 25 oder 30 Jahren schlichtweg nicht vorstellen konnte, dass in Zug jemals ein so hohes Haus stehen würde. Wenn jetzt „punktuell offen“ gewählt wird, so heisst das nicht, dass man von einem Hochhaus spricht, das 250 m in den Zuger Nachthimmel ragen soll. Es kann aber durchaus Sinn machen, dass irgendwo ein Haus mal statt 80 m aus irgendwelchen Gestaltungsvorschlägen auf 85 oder 90 m kommt. Dies sollte man mit diesem Reglement, das einigen Bestand haben soll, offen lassen. Schlussendlich kommt ein Hochhaus immer im GGR im Rahmen eines Bebauungsplanes zur Debatte. Der GGR kann also immer noch sagen, wenn es ihm nicht passt. So besteht aber doch eine liberale Öffnung, dass es nicht gegeben ist. übrigens: je nachdem, wo man den Park Tower misst, ist er mehr als 80 m.

**David Meyer:** Das Wort „ausnahmsweise“ ist noch unglücklicher gewählt als das vorangegangene. Wenn drei Baugesuche gleichzeitig eingereicht werden, stellt sich die Frage, ob eines davon ausnahmsweise bewilligt wird und die anderen beiden nicht, da es eine Ausnahme sein müsste. David Meyer beantragt „vereinzelt“, weiss man doch so, dass das Gebäude einzeln steht und nicht als volle Front. Das ist zwar weitgehend mit dem Footprint schon entschärft, aber man kann das Wort trotzdem aufführen, damit klar ist, dass nicht frei auf 80 m gefahren werden darf.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Ähnliche Anträge gab es bereits in der BPK. Urs Bertschi fordert auf, sich auch hier nicht als Zauberlehrlinge kaprizieren zu wollen, indem man den Himmel gegen oben für die Stadt unendlich macht. Die Fachleute sind zum Schluss gekommen, dass für die Stadt Zug 80 m Höhe verträglich sind. Die absolute Grenze dieser 80 m kann durch Dachaufbauten auch noch überschritten werden, ist dies doch Oberkante Gebäude. Da ist es durchaus möglich, dass in absoluter Höhe gemessen noch Willi Vollenweiders Funkturm über diese 80 m hinausragen kann. Dann ist man je nach Höhe der Funkantenne schon bald beim Empire State Building! „Punktuell“ war der BPK zu wenig griffig, „ausnahmsweise“ ist in der Juristerei ein stehender Begriff, indem mit

einer Ausnahme eine Abweichung des Normalfalls statuiert wird. Bezogen auf das Hochhausreglement heisst das, dass ein solch punktuell ausnahmsweise 80 m hohes Gebäude von seinen städtebaulichen Anforderungen oder den Anforderungen an die Architektur her sich an sich im Triple A-Bereich bewegen muss, um in den Genuss von dem zu kommen. Bezogen auf das Stadtbild macht das Sinn. Wenn derartige Ausreiser zugelassen werden, sollen sie besondere Standortqualität haben und auch architektonisch effektive Leuchttürme sein.

**David Meyer** zieht den Antrag betr. „vereinzelt“ zurück und überlässt die Wortklauberei dem Stadtrat.

**Stadtrat André Wicki:** Für den Stadtrat ist „punktuell“ oder „ausnahmsweise“ möglich. Wenn gleichzeitig drei Projekte eingereicht werden, wird der Gesamtkontext aufzeigen, für welches sich der Stadtrat entscheidet. Deshalb folgt der Stadtrat dem Vorschlag der BPK für „ausnahmsweise“ und ist überzeugt, dass es kein neues drittes Wort braucht.

**Roman Burkard:** präzisiert: Es muss nicht per se ein einzelnes Wort, sondern es kann auch eine Begriffserklärung sein.

**Stadtrat André Wicki** zum Antrag der SVP-Fraktion: Hier geht es um die Verträglichkeit, die für die Stadt Zug erbracht werden will. Dazu sind während den letzten 12 Jahren umfangreiche Diskussionen geführt worden. Das vorliegende Resultat ist das Ergebnis der jahrelangen Diskussionen. Dieses ist - so hofft Stadtrat André Wicki - dem Stadtrat, der BPK sowie den Zugerinnen und Zugern wichtig. Hier geht es um die Stadt Zug und nicht um Zürich oder Basel. Zürich West mit Prime Tower, Förrlibuckstrasse oder Puls 5 mag stimmen, aber das ist ein Zürcher Massstab. Hier ist aber die Rede von einem Zuger Massstab. Die Hauptachse für diese Hochhäuser, wo ausnahmsweise 80 m hohe Gebäude möglich sein sollen oder dürfen, das ist die Hauptstrasse. Die Industriestrasse ist dafür nicht geeignet. Guthirt ist 2- oder 3-geschossige Wohnzone. Wenn dann anschliessend gleich 50, 60 oder 80 m hohe Gebäude folgen, ist das städtebaulich sehr irritierend. Der Stadtrat beantragt daher, den vorliegenden Vorschlag gutzuheissen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 13:20 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Somit gilt die BPK-Version als beschlossen.

## § 6: Dimension und Proportionen:

**Stadtrat André Wicki:** In Abs. 1 wird der sogenannte Footprint geregelt. 600 m<sup>2</sup> entsprechen in etwa demjenigen des Park Towers, welcher rund 81 m hoch ist. Durch die Definition der maximalen Grundfläche eines Hochhauses im Hochhausreglement werden einerseits massige Klumpenbauten wie an der Europa-Allee in Zürich verhindert und andererseits ausgewogene Proportionen Breite zu Höhe bei den Hochhäusern vorgeschrieben. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der BPK im Grundsatz (Abs. 1 und Abs. 3). Es ist aber wichtig, dass auch bei diesem Punkt eine Flexibilität für die geplanten Bauvorhaben vorhanden ist, analog der Regelung betr. Höhenentwicklung gemäss § 5, „ausnahmsweise“. Dabei ist auf eine hohe Qualität der Bauten, wie sie in Abschnitt 2 im Hochhausreglement (Anforderung an das Hochhausreglement) verlangt wird, zu achten. Abs. 2, wie ihn der Stadtrat nun beantragt, wird wie folgt begründet: Wie sich bei der Planung beim Technologie Cluster Zug wie aber auch bei Neukonzeptionen von Hotelbauten oder Projekten für den preisgünstigen Wohnungsbau gezeigt hat, ist eine Begrenzung des Footprints auf 600 m<sup>2</sup> nicht zielführend. Es kann sogar Projekte verunmöglichen. Daher ist hier der Stadtrat der Meinung, dass § 6 mit Abs. 2 ergänzt werden soll.

**Roman Burkard:** beantragt ergänzend, hier das Wort „ausnahmsweise“ zu streichen. Wenn eine gute städtebauliche Lösung hervorgeht, dann muss es keine Ausnahme sein, sondern es kann auch von einem Mass von 900 m<sup>2</sup> abgewichen werden. Die guten städtebaulichen Lösungen sollten keine Ausnahme sein.

**Stadtrat André Wicki:** Es muss hier eine Ausnahme sein. Den Technologiecluster der VZug kennen alle. Hier muss ausnahmsweise ein Footprint von 900 m<sup>2</sup> möglich sein. Es kann nicht sein, dass jeder Footprint ein Mass von 900 m<sup>2</sup> sein kann.

**Ignaz Voser:** Es ist etwas schwierig, in einem so grossen Gremium einen so grossen Absatz präsentiert zu erhalten. Es gibt keinen Vergleich. Von 600 m<sup>2</sup> zu 900 m<sup>2</sup> sind es zusätzlich 30%. Das ist sehr schwierig, weshalb man vom Volumen her zeigen müsste, was das bedeutet. Darüber einfach aus dem Stegreif entscheiden zu müssen, ist etwas problematisch. Das müsste zuerst in der BPK behandelt und an der 2. Lesung wieder vorgelegt werden. Hier geht es um die dritte Dimension, gehen doch Hochhäuser in die Höhe, Breite und Tiefe. Vielleicht gibt es ein Haus, welches schon diese Grundfläche hat. Dann könnte man zumindest ein Bild mitliefern, um welches Gebäude es geht.

**Urs Bertschi:** Die Grösse des Footprints ist durchaus in irgendeiner Form diskutabel. Man muss sich aber vor Augen halten, dass es das grundsätzliche Anliegen der BPK war, Wände zu vermeiden. Mit einem Footprint von 900 m<sup>2</sup> öffnet man wieder Tür und Tor. Es wäre schön gewesen, wenn sich der Stadtrat vorgängig Gedanken zu dieser Thematik gemacht hätte, damit die BPK darüber hätte diskutieren können. Urs Bertschi schlägt vor, diesen Antrag für die 2. Lesung mitzunehmen, damit die BPK von fachlicher Seite eine Auslegung eines solchen Footprints erhält. Auch bezüglich Wohnungsbau muss man sich vor Augen halten, dass man in der Lage sein muss, im Rahmen einer Grundfläche solide Wohnungsgrundrisse mit nicht allzu grossen Bautiefen zu erstellen. Andererseits wird sich die Frage stellen, ob ein solches Hochhaus als Solitäre erscheint oder als Entwicklung aus dem Sockelgeschoss heraus. Das sind alles offene Fragen, die schwierig heute zu beantworten sind, insbesondere, weil man sich darunter relativ wenig vorstellen kann. Grundsätzlich möchte die BPK

derartige Riesen-Cremeschnitten von 60 bis 80 m im zugerischen Stadtbild künftig vermeiden. Ob ein Footprint von 900 m<sup>2</sup> diese Vorgabe noch zu erfüllen vermag, sollte vorerst geklärt werden.

**Stadtrat André Wicki** ist einverstanden, diesen Vorschlag für die 2. Lesung nochmals vorzubringen. mitgenommen wird.

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Somit bleibt § 6 gemäss Vorschlag der BPK unverändert.

## 2. Abschnitt: Anforderungen an Hochhäuser

### § 7: Städtebauliche Anforderungen

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Der Stadtrat übernimmt die von der BPK vorgenommenen Änderungen.

**Roman Burkard:** Die FDP-Fraktion beantragt, den letzten Satz von Abs. 3, lautend: „Es hat allfällige bestehende Bauten mit Symbolcharakter wie z.B. Kirchen, Baudenkmäler etc. die nötige Beachtung zu schenken“ sei zu streichen. Begründung: Die Zielsetzung bzw. Absicht zur Beachtung bestehender Bauten ist in Abs. 1 und Abs. 2. sinngemäss und unmissverständlich niedergeschrieben. Durch umformulierte aber in der Bedeutung identische Ausführungen wird das Reglement nur unnötig aufgebläht. Die Ausformulierungen mit konkreten Beispielen gehören in das Pflichtenheft eines Projektwettbewerbes und sollen dort situativ auf dem jeweiligen Bebauungsperimeter angewandt werden. Der letzte Satz von Abs. 3 kann somit auf Stufe Reglement gestrichen werden.

**Urs Bertschi,** Präsident BPK, gibt grundsätzlich Roman Burkard Recht. Schlank ist immer gut, und überladen macht das ganze Reglement schwerfälliger. Trotzdem dürfte gerade diese Erwähnung der Symbolwerte auch die Formulierung im Projektwettbewerb erleichtern, indem das konkretisiert wird und nicht irgendwo zwischen den Zeilen durchsickert. „Tun Sie, was Sie nicht lassen können, aber bezüglich Seitenzahl wir sich dieser Satz nicht nachhaltig auswirken.“

**Ignaz Voser:** Solche Sätze machen es eben aus. Das ist die Qualität, die ein Hochhaus auf seine Umgebung und die Rücksichtnahme auf die Umgebung machen muss. Das ist dasselbe wie in der Altstadt, wo es keine Leuchtreklamen gibt, da nimmt man auch Rücksicht auf die alten bestehenden Bauten. Wenn jedes Restaurant noch eine Leuchtreklame hin montieren dürfte, wäre es auch vorbei mit der Rücksichtnahme. Beim Bauen muss man manchmal nicht nur juristisch argumentieren, sondern auch gute Sätze bringen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 13:22 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Die Version der BPK gilt somit als beschlossen.

### § 8: Anforderungen an die Architektur

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Die von der BPK beschlossenen Änderungen werden vom Stadtrat übernommen. Da keine weiteren Anträge erfolgen, gilt die Version der BPK als stillschweigend beschlossen.

### § 9: Nutzung

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Die von der BPK beschlossenen Änderungen werden vom Stadtrat übernommen. Da keine weiteren Anträge erfolgen, gilt die Version der BPK als stillschweigend beschlossen.

**Urs Bertschi,** Präsident BPK: Diese multifunktionalen Nutzungen sind gegenüber vielen heutigen Bebauungsplänen eine gewisse Liberalisierung dahingehend, dass die Erdgeschosse geöffnet werden sollen, damit tatsächlich eine Nutzung stattfinden kann und nicht nur eben eine publikumsattraktive Nutzung vorgeschrieben ist. Das scheint ein wesentlicher Punkt zu sein. Wenn das hier aber ohnehin unbestritten ist, ist das umso besser.

### § 10: Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur (Erschliessung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 10 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

### §11: Umwelt

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 11 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

### § 12: Nachbarrechtliche Beeinträchtigung

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass die von der BPK beschlossenen Änderungen vom Stadtrat übernommen werden.

**Werner Hauser:** Die Zonen, wo die Hochhäuser hinkommen sollen, sind definiert. Um das Ganze durch Schattenwurf nicht zum Fall zu bringen, beantragt Werner Hauser, § 12 ersatzlos zu streichen. Das ist nur Juristerei und verzögert den Bau dieser Häuser. Als Investor werden einem die Haare zu Berge stehen. Entweder sind Hochhäuser in einer Bauzone definiert oder nicht. Schatten gibt es einfach. Werner Hauser ist im Glarnerland aufgewachsen: Dort können die Berge auch nicht verschoben werden, dort hat es auch Schatten. Aber man wächst trotzdem.

**Stadtrat André Wicki:** Wenn Werner Hauser Juristerei will, dann muss er wirklich diesen Paragraphen streichen. Genau der Schattenwurf gibt die grossen Diskussionen. Hier in § 12 ist das geregelt, weshalb er sehr wichtig ist.

**Urs Bertschi,** Präsident BPK: Zum Schattenwurf ist anzufügen, dass das Reglement vom Dreistundenschatten ausgeht - eh schon eine kleine Homage an eine liberalere Regelung. Zudem ist festgehalten, dass innerhalb des Hochhausperimeters der Schattenwurf ohnehin nicht spielen kann. Es ist ein minimaler Nachbarschutz, der sich vermutlich auch als nicht gerade optimale städtebauliche Lösung darstellen dürfte, wenn er diese liberalere Regelung nicht einzuhalten vermag. Dann ist man wieder bei der Thematik der Wände. Das Volumen definiert den Schatten und nicht unbedingt die Höhe eines Gebäudes. Insofern ist die Schattenregelung auch über den Footprint abgeschwächt.

**Ignaz Voser:** Bezüglich Schatten geht es auch um die Rücksichtnahme und den Umgang mit dem Volumen. Andere Städte kennen sogar noch kürzere Schattenzeiten. Das Thema wurde in der BPK sehr genau und vertieft diskutiert. Ignaz Voser würde auch lieber über den Platz an der Sonne sprechen, hier geht es aber um den Schatten, da die hohen Häuser eben Schatten geben.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Werner Hauser:

Für den Antrag von Werner Hauser stimmt 1 Ratsmitglied.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass der GGR mit 1 Jastimme und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Werner Hauser abgelehnt hat. § 12 gilt somit als beschlossen.

§ 13: Bebauungsplan

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass die von der BPK beschlossenen Änderungen vom Stadtrat übernommen werden.

**Roman Burkard** stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag: Der Wortlaut – unter Berücksichtigung der Vorgaben der städtebaulichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zug - soll gestrichen werden. Begründung: Man kann nicht auf eine Strategie in einem Reglement verweisen bzw. eine solche erwähnen, wenn diese gar noch nicht fertig erarbeitet ist. Falls der Stadtrat vor der 2. Lesung rechtzeitig einen Vorabzug dieser Strategie präsentiert, kann aber nochmals darüber geredet werden.

**Stadtrat André Wicki:** Die Strategie wird vor der 2. Lesung vorliegen. Stadtrat André Wicki ersucht den GGR, diesen Zusatz stehen zu lassen.

**Roman Burkard** zieht aufgrund dieser Erklärung den Antrag namens der FDP-Fraktion zurück.

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass § 13 mit den von der BPK beschlossenen Änderungen als stillschweigend beschlossen erscheint.

§ 14: Projektwettbewerb

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass die von der BPK beschlossenen Änderungen vom Stadtrat übernommen werden. Da keine weiteren Anträge erfolgen, gilt die Version der BPK als stillschweigend beschlossen.

§ 15: Baubewilligung

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 15 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

§ 16: Inkrafttreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 16 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

§ 17: Änderung bisherigen Rechts

Es erfolgen keine Wortmeldungen, § 17 gilt somit als stillschweigend beschlossen.

§ 18: Übergangsrecht

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass die von der BPK beschlossenen Änderungen vom Stadtrat übernommen werden. Da keine weiteren Anträge erfolgen, gilt die Version der BPK als stillschweigend beschlossen.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass das Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern (Hochhausreglement); in erster Lesung zu Ende beraten ist. Anträge zuhanden der zweiten Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

11. **Postulat Monika Mathers-Schregenberger und Barbara Müller Hoteit, beide CSP, vom 22. Februar 2016 betreffend benutzerorientierter ÖV**
12. **Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 11. April 2016 betreffend Erhalt der Gartenstadt**
13. **Interpellation SVP-Fraktion vom 4. Mai 2016: Bitcoin - städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext!**

Diese drei Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

#### 14. Interpellation FDP-Fraktion vom 18. Mai 2016: Zentrale Verwaltung - wie hoch sind die Synergien?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2404 vom 16. August 2016

**Peter Rütimann:** Eine präzise Antwort auf die Interpellation der FDP auf die zu erwartenden Synergien dank zentralisierter Stadtverwaltung im ehemaligen Landis & Gyr-Gebäude ist in diesem Fall schon eine Herausforderung.

- Frage 1: Wie hoch sind die Minderausgaben pro Jahr aufgrund der zentralen Verwaltung und in welchen Bereichen fallen diese an?  
Die berechneten sowie zum Teil geschätzten Angaben für dauerhafte Einsparungen wie Miete und Betriebskosten summieren sich auf immerhin CHF 590'000.00 pro Jahr, sofern der nicht benötigte Teil an der Gubelstrasse 22 vermietet werden kann.
- Frage 2: Welche weiteren Synergien können durch die Zentralisierung erreicht werden?  
Weitere Synergien durch die Zentralisierung sind tatsächlich schwierig zu beziffern. Sie sind immateriell! Wichtig ist hier, dass zumindest die einzelnen Departemente zusammenbleiben. Dies ist aber bereits heute mehrheitlich so.
- Frage 3: Wie wirkt sich die Zentralisierung auf die Anzahl Verwaltungsstellen bzw. Reduzierung der Stellenprozente aus?  
In Anbetracht des fortsetzenden Wachstums der Stadt werden die Aufgaben eher zunehmen. Somit hofft die FDP-Fraktion, dass die geschätzte Einsparung von 8,2 Stellen trotzdem zutreffen wird.
- Frage 4: Wie hoch sind die Mehreinnahmen pro Jahr aufgrund der Zentralisierung bzw. wie hoch sind die Desinvestitionen?  
Die Mehreinnahmen aus der Vermietung von CHF 2,06 Mio. scheinen nach der heutigen wirtschaftlichen Beurteilung plausibel. Hingegen zweifelt die FDP-Fraktion an den geschätzten Investitionskosten von CHF 5,7 Mio. inkl. Brandschutz für das Landis & Gyr-Gebäude. Die werden höchstwahrscheinlich höher sein.
- Frage 5: Wie hoch ist der interne und externe Aufwand für die Planung und Realisierung?  
Diese geschätzten Aufwände für die Planung sind im Vergleich zu den anderen Zahlen bescheiden. Die Aufwände zur Realisierung sind im Bericht allerdings nicht aufgeführt.

Nach der Beratung kommen die FDP-Fraktionsmitglieder einstimmig zum Schluss, die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

**Philip C. Brunner** beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

**Philip C. Brunner:** möchte der FDP-Fraktion für diese sehr gute Interpellation danken. Dem Stadtrat sei gedankt, dass er sich die Mühe genommen hat, zu versuchen, Antworten zu geben. Möglicherweise wären noch mehr Potential und Synergien vorhanden. Es ist aber richtig, nicht zu versuchen, aus politischen oder anderen Gründen gewisse Fantasien zu wecken. Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, Effizienz zu suchen und Synergien zu finden, ist eine Daueraufgabe. Das ist in der Tat mit den heutigen Strukturen und vor allem in den aktuellen gebäudlichen Strukturen sehr schwierig. Philip C. Brunner könnte sich aber vorstellen, dass mit einer Reform noch einiges möglich ist. Philip C. Brunner denkt dabei an die 39 Verwaltungsstellen im Bildungsdepartement, die sicher auch einmal unter die Lupe genommen werden könnten bezüglich Synergien mit anderen

Departementen. Da ist noch einiges zu tun. Philip C. Brunner findet den Vorstoss, aber auch den Zeitpunkt der Diskussion gut. Es ist aber richtig, jetzt keine politischen Versprechen abzugeben, die man nachher wieder zurücknehmen muss.

**Beni Elsener:** „Jetzt haben wir es...“ Von allen Seiten kommen Zahlen und Daten, teilweise gehen sie gar ins Unermessliche. Aber jetzt liegt er schriftlich vor, der letzte fehlende Mosaikstein: Die Zahlen und Daten zu den Synergien, zu entnehmen aus dem Schreiben des Stadtrates vom 16. August 2016. Gut abgefasst und logisch erklärt, ein Dank an den Stadtrat. Beni Elsener ist sich sicher, mit dieser Grundlage und mit der Teilnahme am öffentlichen Anlass der CVP Stadt Zug vom 1. September um 19.30 Uhr im Burgbachsaal mit dem Podiumsgespräch und Referat zum Gebäudezustand ist man fähig, am 25. September 2016 die richtige Antwort in die Urne zu legen. Beni Elsener freut sich, alle an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

**Stadtrat Karl Kobelt** dankt für die wenigen aber wohlwollenden Worte. Dieses Papier zeigt es: der grosse finanzielle und ideelle Nutzen der Verwaltungszentralisierung im Landis & Gyr-Gebäude ist ausgewiesen. „Packen wir es an, es ist gut für die Stadt, gut für die Verwaltung und für alle.“

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Karin Hägi** stellt fest, dass **die Interpellation FDP-Fraktion vom 18. Mai 2016: Zentrale Verwaltung - wie hoch sind die Synergien?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

**15. Interpellation SVP-Fraktion vom 19. Mai 2016: Wie können wir das Investitionsvolumen der Stadt Zug zeitnah massiv steigern?**

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

## 16. Mitteilungen

**Ratspräsidentin Karin Hägi:** Auch wenn der GGR dieses Jahr keine Sitzung während der Zugermesse hat, wird der traditionelle GGR-Apero trotzdem stattfinden, und zwar am Dienstag, 25. Oktober 2016, 19.00 Uhr. Die offizielle Einladung wird noch folgen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 4. Oktober 2016, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber